



www.svpstadtolten.ch

Präsidium
Christian Werner
Starrkircherstrasse 15
4600 Olten

Parlamentsbüro der Stadt Olten
z.Hd. Markus Dietler, Stadtschreiber
Stadthaus
Dornacherstrasse 1
4600 Olten

Olten, 1. Juli 2015

Totalrevision der Gemeindeordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dietler

Mit Schreiben vom 6. Mai 2015 wurden die politischen Parteien eingeladen, zum Vorentwurf betreffend Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Olten Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

1. Vorbemerkungen

Die bestehende Gemeindeordnung der Stadt Olten ist bereits beinahe 15 Jahre alt. Währenddessen hat sich aufgrund von Veränderungen auf übergeordneter Ebene, Beschlüssen städtischer Behörden sowie Aufträgen des Parlaments in zahlreichen Punkten Änderungsbedarf ergeben. Aus Sicht der SVP Stadt Olten (im folgenden SVP) sind bei der Erneuerung der Gemeindeordnung insbesondere folgende übergeordneten Grundsätze entscheidend: Eine möglichst effiziente Organisation, eine nachhaltige Finanzpolitik sowie eine Balance zwischen Handlungsfreiheit und Kontrolle.

Die SVP begrüsst die generelle Stossrichtung. Im Folgenden nehmen wir daher hauptsächlich zu jenen Artikeln Stellung, bei denen wir Anpassungsbedarf sehen.

2. Zu den einzelnen Artikeln

2.1 Art. 2 Abs. 2 Aufgaben und Delegationsbefugnisse

Die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte ist sowohl aus staatspolitischen als auch aus finanzpolitischen Gründen bedeutsam. Einerseits werden die Aufgaben weitgehend der unmittelbaren demokratischen Kontrolle entzogen. Andererseits ist das Gemeinwesen grundsätzlich verpflichtet, die Aufgabenerfüllung in irgendeiner Form abzugelten, was finanzielle Konsequenzen nach sich zieht. Aus diesen Gründen erachtet es die SVP als angebracht, wenn die Einwohnergemeinde Olten öffentliche Aufgaben künftig nur befristet auf

Dritte überträgt. Die zwingende Befristung stellt sicher, dass die Aufgabendelegation regelmässig überprüft wird. Es steht den Verantwortlichen damit weiterhin offen, die Dauer der Befristung fallbezogen frei zu wählen. Die SVP schlägt daher die folgende Formulierung vor:

„Die Einwohnergemeinde Olten kann öffentliche Aufgaben befristet auf Dritte übertragen.“

2.2 Art. 6a (vgl. Art. 8 alt) Stimm- und Wahlrecht

Das Stimm- und Wahlrecht ist ein wichtiges Element der Gemeindeordnung, zumal damit die wesentlichen Mitbestimmungsrechte der Einwohner zum Ausdruck kommen. Die Gemeindeordnung muss aufzeigen, wem diese zentralen Rechte zustehen, da beispielsweise ein Neuzuzüger die kantonalen Erlasse nicht zwingend kennt. Die SVP ist daher der Auffassung, dass diese Bestimmungen zwingend beibehalten werden müssen. In Anlehnung an die Verfassung des Kantons Solothurn schlagen wir folgende Formulierung vor:

„Das Stimm- und Wahlrecht bei städtischen Abstimmungen und Wahlen steht allen Einwohnern der Stadt Olten mit Schweizer Bürgerrecht zu, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die kantonale Gesetzgebung bleibt vorbehalten.“

2.3 Art. 11 Obligatorisches Referendum

Eine Änderung des Steuerfusses erreicht relativ schnell die finanzielle Tragweite der Ausgabenreferenden (Art. 11 lit. b und c). Um eine Symmetrie zu den Ausgabenreferenden herzustellen, muss daher auch einnahmeseitig ein obligatorisches Referendum vorgesehen werden. Das obligatorische Referendum stärkt nachweislich die Finanzdisziplin der öffentlichen Hand, untermauert überdies die demokratische Legitimation der politischen Entscheidungen und trägt damit zur Interessenwahrung der Oltner Einwohner bei. Die SVP erachtet deshalb folgende Ergänzung für die Bedingung eines obligatorischen Referendums als opportun:

wenn „f) der Steuerfuss erhöht werden soll“.

2.4 Art. 18 Zusammensetzung, Wahl, Unvereinbarkeit

Die Sitzungen im Oltner Gemeindeparlament sind oft langatmig und der Prozess der politischen Entscheidungsfindung entsprechend ineffizient. Dies ist nicht zuletzt auf die Grösse des Parlaments zurückzuführen. Der Solothurner Kantonsrat wurde im Jahr 2005 von 144 auf 100 Mitglieder verkleinert. Diese Reduktion hat sich in der Praxis bewährt.

Mit seinen 50 Mitgliedern ist das Oltner Gemeindeparlament sehr gross. Vergleiche mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse zeigen dies deutlich. Von allen 59 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 10'000 und 19'999 Personen haben neben der Einwohnergemeinde Olten lediglich 15 andere Gemeinden ein Parlament mit vergleichbarer Grösse.

In den meisten, von ihrer Grösse her vergleichbaren Deutschschweizer Gemeinden, die ebenfalls über ein Parlament verfügen, ist dieses kleiner. So umfassen die Gemeindeparlamente von Zofingen (11'000 Einwohner), Liestal (14'000 Einwohner), Langenthal (15'000 Einwohner), Reinach BL (19'000 Einwohner) allesamt 40 Mitglieder. Ebenso viele Mitglieder haben die Gemeindeparlamente von Allschwil (20'000 Einwohner), Riehen (21'000 Einwohner), Dübendorf (25'000 Einwohner), Emmen (28'000 Einwohner), Köniz (39'000 Einwohner) und Thun (44'000 Einwohner). Zahlreiche Gemeinden verfügen sogar über noch kleinere Parlamente. Beispiele sind Bülach und Kloten (beide ungefähr 18'000 Einwohner), deren Gemeindeparlamente nur 28 bzw. 32 Mitglieder zählen, Wädenswil (21'000 Einwohner) hat deren 35, während die Parlamente von Dietikon (24'000 Einwohner), Kriens (26'000 Einwohner) und Uster (33'000 Einwohner) je 36 Mitglieder umfassen. Betrachtet man nur die

Gemeinden im Mittelland, so zeigt sich, dass neben Olten lediglich Baden (18'000 Einwohner), Aarau (20'000 Einwohner) und Wettingen (20'000 Einwohner) ein Gemeindeparlament mit mehr als 40 Mitgliedern kennen.

Die Befürchtung, dass mit einer Verkleinerung die Repräsentanz der politischen Meinungen nicht mehr gewährleistet wäre, ist unbegründet. Dies zeigt sich anhand von drei einfachen Rechenbeispielen:

Das Gemeindeparlament der Stadt St. Gallen mit einer ständigen Wohnbevölkerung von aktuell 79'519 Personen (Stand: Mai 2015) weist 63 Sitze aus, was bedeutet, dass von einem einzelnen Parlamentsmitglied 1'262 Personen repräsentiert werden. In der Stadt Luzern mit insgesamt 83'759 Einwohnern (Stand: Dezember 2013) und 48 Parlamentsmitgliedern beträgt das Verhältnis gar 1'744 Einwohner pro Parlamentsmitglied. Würde Olten mit 17'430 Einwohnern (Stand: Dezember 2014) eine Reduktion von 50 auf 30 Sitzen vornehmen, würde ein einzelnes Parlamentsmitglied noch immer nur 581 Personen repräsentieren. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass in den genannten Gemeinden nicht alle wesentlichen Meinungen und Parteien vertreten seien. Entsprechend kann auch keine Rede davon sein, dass dies in Olten nicht mehr gewährleistet wäre, bei einer Reduktion auf 30 Parlamentsmitglieder. Es ist zu beachten, dass das kantonale Gemeindegesetz sogar eine Reduktion auf 20 Parlamentsmitglieder zulassen würde (§ 91 Abs. 1). Der kantonale Gesetzgeber ging also davon aus, dass mit nicht einmal der Hälfte der Anzahl Parlamentsmitglieder, welche der Gemeinderat der Stadt Olten gegenwärtig aufweist, eine hinreichende Repräsentanz der politischen Meinungen gegeben wäre.

Eine Verkleinerung des Gemeindeparlaments auf 30 Sitze würde überdies die Verantwortung jedes einzelnen Parlamentsmitglieds stärken, was sich nicht zuletzt auf die Einstellung und die Motivation jedes einzelnen Parlamentsmitglieds positiv auswirken dürfte.

2.5 Art. 32 (vgl. Art. 36 alt) Zusammensetzung des Stadtrats

Die SVP sieht in der vorgeschlagenen Reduktion von bisher fünf auf neu drei Stadträte einen notwendigen Schritt in die richtige Richtung. Die bisherige Anzahl Stadträte orientiert sich an den bestehenden Direktionen. Mit der Eingliederung der Stadt- in die Kantonspolizei sowie aufgrund der Tatsache, dass sich auch in den Bereichen Bildung und Soziales die Entscheidungskompetenzen und die Aufgaben zunehmend auf übergeordnete Ebenen verlagert haben, ist ein Festhalten an fünf Stadträten für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Gleichsam muss mit der Reduktion der Anzahl Stadträte auch eine Reorganisation und Straffung der städtischen Verwaltung einhergehen.

Aus Sicht der SVP ist es nicht notwendig, dass das Amt als Stadtrat in Zukunft hauptamtlich ausgeübt wird. In jedem Fall würde die Schaffung von Hauptämtern verlangen, dass die Stadtratsmitglieder in Zukunft vermehrt im operativen Geschäft tätig und stärker in die Leitung der Direktionen eingebunden wären. Dies kommt erst dann in Betracht, wenn bei der Reorganisation und Straffung der städtischen Verwaltung die bisherig bestehenden Leitungsstellen entsprechend angepasst werden. Dem ist bei einer späteren Revision des Organisationsreglements Rechnung zu tragen.

2.6 Art. 46 (vgl. Art. 52 alt) Ständige Kommissionen

Die SVP begrüsst grundsätzlich, dass zukünftig auf die Einsetzung von ständigen ausserparlamentarischen Kommissionen verzichtet werden soll, wo es nicht nach kantonalem Recht vorgeschrieben wird. Die Kommissionsarbeit hat sich in der Vergangenheit oftmals als wenig effektiv erwiesen. Aufgrund ihrer meist beratenden Funktion haben den Kommissionen –

mit wenigen Ausnahmen – entweder die Kompetenzen gefehlt, um effektive Resultate zu erzielen, oder aber sie haben sich mangels Themen schlicht als überflüssig erwiesen. Das Ergebnis sind zahlreiche Kommissionen ohne eigentliche Aufgabe, die mitunter Kosten verursachen, aber im wahrsten Sinne nutzlos sind. Es ist aus Sicht der SVP jedoch durchaus sinnvoll, wenn in Zukunft wo angebracht projektbezogene Kommissionen eingesetzt werden, die nach Abschluss ihrer Aufgaben aufgelöst werden.

Der unterbreitete Vorschlag, die ständigen ausserparlamentarischen Kommissionen durch angestelltes Fachpersonal zu ersetzen, darf unter keinen Umständen zu einem weiteren Aufblähen der städtischen Verwaltung führen. Die SVP erwartet darum vom Stadtrat, dass zuerst stets die vorhandenen Kompetenzen der städtischen Verwaltung ausgeschöpft werden, bevor auf externes Fachpersonal zurückgegriffen wird.

2.7 Art. 50a Finanzhaushalt (als neuer Artikel unter ‚VII. Der Gemeindehaushalt‘)

In erster Linie aufgrund der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) tritt ab dem Jahr 2016 das neue Gemeindegesetz des Kantons Solothurn in Kraft. Dieses sieht unter anderem verschärfte Bestimmungen zu einem nachhaltigen Finanzhaushalt der Gemeinden vor. Nach Auffassung der SVP wurden dabei jedoch wesentliche Lücken offen gelassen. Die Stadt Olten hat ein fundamentales Interesse daran, für den Stadtrat und die Verwaltung die richtigen Anreize zu setzen, dass diese die Nachhaltigkeit des Finanzhaushalts anstreben.

So ist es beispielsweise stossend, dass es weiterhin möglich sein wird, die Abtragung eines allfälligen Bilanzfehlbetrags mehrere Jahre hinauszuschieben, ohne stetige Anstrengungen unternehmen zu müssen.

Weiter ist nachvollziehbar, weshalb trotz eines sehr hohen Nettoverschuldungskoeffizienten von 150 Prozent Investitionen weiterhin durch Fremdmittel finanziert werden sollen. Befindet sich die Stadt in einer ausserordentlichen Lage, soll das Parlament dies jedoch berücksichtigen können.

Schliesslich soll die Stadt Olten auch als Steuerstandort attraktiv sein. Da dieser Faktor stark von den kantonalen Rahmenbedingungen abhängt, sollen die anderen Solothurner Gemeinden als Referenz dienen.

Aus den oben genannten Gründen schlägt die SVP neu den folgenden Artikel unter dem Titel des Gemeindehaushalts vor:

„Art. 50a Finanzhaushalt

¹ Für die Führung des Gemeindehaushalts gilt das Gemeindegesetz.

² Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag auf, muss dieser spätestens ab dem der Jahresrechnung folgenden übernächsten Budget mit mindestens 25 Prozent abgeschrieben werden.


³ Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss mindestens 100 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungskoeffizient der letzten Jahresrechnung 150 Prozent übersteigt.

⁴ Das Gemeindeparlament kann mit der absoluten Mehrheit seiner Mitglieder einen tieferen Selbstfinanzierungsgrad beschliessen.

⁵ Der Steuerfuss darf nicht mehr als 10 Prozentpunkte über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Art. 11 lit. f bleibt vorbehalten.“

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und verbleiben
mit freundlichen Grüssen

Im Namen der SVP Stadt Olten



Christian Werner

Präsident



Marc Winistörfer

Argumentarien



Ramon Christen

Sekretär



T +41 62 2128377
M +41 76 3185593
E myriam.frey@bluemail.ch

Spezialkommission
Revision Gemeindeordnung
Stadthaus
4600 Olten

1. Juli 2015

VERNEHMLASSUNG REVISION GEMEINDEORDNUNG BEITRAG GRÜNE REGION OLTEN

Sehr geehrte Mitglieder der Spezialkommission,

im Folgenden finden Sie den Vernehmlassungsbeitrag der Grünen Region Olten zur Revision der Gemeindeordnung. Bei Fragen stehe ich jederzeit gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Myriam Frey
Co-Präsidentin

Allgemeine Erwägungen:

- *Die Gemeindeordnung soll sicherstellen, dass die demokratischen Rechte - namentlich die politische Partizipation - geschützt und gefördert werden. Mitwirkung ist ein hohes Gut, und deshalb darf bei dieser Revision nicht allein der Effizienzgedanke massgebend sein.*
- *Die in der Gemeindeordnung festgelegten politischen und Verwaltungsstrukturen sollen so angelegt sein, dass keine Machtkonzentrationen einzelner Gruppierungen oder Parteien entstehen können.*
- *Sämtliche Gleichstellungsartikel wurden im Vorschlag der Spezialkommission gestrichen. Sie muss jedoch an prominenter Stelle explizit verankert werden.*
- *Es ist eine Rotationspflicht der Chefposten zwischen den Direktionen in Erwägung zu ziehen. Diese wird bereits bei verschiedenen Firmen erfolgreich praktiziert und stellt sicher, dass alle operativen EntscheidungsträgerInnen eine ganzheitliche Sicht auf die Stadt bewahren und sich nicht in Partikularinteressen verlieren.*



Art. 2

Antrag: alte Version behalten

"Verschlankung" auf Punkte ¹ und ² setzt ein falsches Signal.

- Leitgedanken/Präambel sind notwendig und richtig
- Die Stadt ist mehr als nur ein Organ zur Erfüllung von durch höhere Instanzen gestellten Aufgaben.
- Die Präambel sorgt für Identifikation, sowohl für EinwohnerInnen als auch für städtische Angestellte
- Es werden auch Aufgaben beschrieben, die sich nicht betriebswirtschaftlich beziffern lassen (wie es bisweilen auch Firmen in Form einer Unternehmensphilosophie tun). Solche Punkte sind gerade auch in Zeiten knapper Ressourcen von Bedeutung.

Art. 3

Ja zur Änderung.

Wir sind eine Zentrumsgemeinde und wollen das auch sein: ohne Kostenfolge ist das nicht zu haben.

Art. 6

Nein zur Streichung von Ziffer ²

Die Stadt soll und muss sich auch um die politische Partizipation nicht Stimmberechtigter bemühen. Der explizite Einbezug von Kindern tut niemandem weh und hat im besten Fall eine integrative Wirkung.

Art. 7

Ersatz der Beanstandungskommission durch eine Ombudsstelle

Die Stadt überträgt ein entsprechendes Mandat an eine geeignete, von der Verwaltung unabhängige Instanz/Fachperson. Bewohnerinnen und Bewohner müssen eben auch Beanstandungen deponieren können, wenn keine beschwerdefähige Verfügung vorliegt (was in Art. 44/50 geregelt ist).

Art. 8

Ja zur Streichung

Art. 9

Nein zur Streichung

- Bei Streichung gibt es keine Möglichkeiten mehr für Unterstützung von Parteien in irgendeiner Form (Räume zur Verfügung stellen u.ä.)
- Könnte statt 'Parteien' auch nur 'politische Gruppierungen' heissen

Art. 10 (neu 7)

Ja zur Änderung

Art. 11 (neu 8)

Ja zur Änderung.

Nicht Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner müssten eigentlich ebenfalls initiativberechtigt sein (Ersatz von "Stimmberechtigten" durch "Einwohnende"). Eine dahingehende Änderung des Gemeindegesetzes wäre wünschenswert.

Art. 12 (neu 9)

Ja zur Änderung



Art. 10, neu

Ja zur Änderung

Art. 16 (neu 14)

Antrag für eine Änderung des Wortlauts:

- Unter ¹⁾ "30 Einwohnende haben das Recht..." ("Stimmberechtigte" streichen)
- Eventualantrag: Falls ¹⁾ nicht mehrheitsfähig, dann Absatz ²⁾ beibehalten, aber "Schweizer" durch "unter 18 Jährige" ersetzen.

Art. 19 (neu 17)

Ja zur Änderung

Art. 20 (neu 18)

Ja zur Änderung

Die Grünen unterstützen die Beibehaltung der bisherigen Anzahl Parlamentsmitglieder; Eröffnet Chancen für kleinere Parteien, breitere Abstützung (Gleichstellung etc.).

Art. 21

Ja zur Änderung

- Könnte ggf. im Sinne einer Präambel beibehalten werden
- Wird sowieso nicht verstanden ohne Gemeindegesetz → redaktionelle Frage

Art. 22 (neu 19)

Ja zur Änderung

Art. 23 (neu 20)

Anträge:

- Neu Art. 20 → 3. k) sollte ergänzt werden um ein Mitspracherecht des Parlaments bei der Zonen- und Nutzungsplanung
- Punkt 7. Streichen → Der Stadtrat konstituiert sich selbst
- Punkt 8: "Richtlinien des Stadtrates" durch "Legislaturplanung" ersetzen

Kommentare:

- Punkt 8: Es stellt sich die Frage, ob es nicht "zur Genehmigung" sein sollte statt "Kenntnisnahme"
- Ungleichgewicht in der Kompetenzen des SR im Verhältnis zum Parlament

Art. 29

Geregelt im Gemeindegesetz.

Ja zur Streichung

Art. 32 (neu 28)

Ja zur Änderung

Art. 36 und 37 (neu 32)

Nein zur Änderung

Anträge:

- Art. 36 und 37 belassen wie bisher
- Wenn Entscheid auf drei Stadträte, dann alle vollamtlich (100%).



Begründung: hochprozentiges Teilamt ist in der Regel sowieso ein de facto Vollpensum, da generell bei Teilpensen mehr gearbeitet werden muss als vorgesehen.

- bei drei vollamtlichen Stadträten soll das Stadtpräsidium im Jahres- oder Zweijahresrhythmus wechseln

Kommentare:

- *Es ist im Vorschlag nicht geregelt, ob die drei SR alle hauptamtlich sind*
- *Zwei können sich zwei gegen eine/n zusammenschliessen*
- *Prozess wird weniger demokratisch → viel Macht auf wenige Personen verteilt*
- *Profi statt Hobby hat Vor- und Nachteile → es ist nicht schlecht, wenn man auch noch ausserhalb der Verwaltung verankert ist.*
- *Stadträte sollen politisch/strategisch führen und nicht operativ*
- *Pensum des Teilamtes ist umstritten → Vollamtliches Präsidium ist unumstritten*
- *Sparpotential bei Wechsel von 5 auf 3 nicht gegeben, da Pensum der drei entsprechend höher sein muss*
- *Grösse der Stadtverwaltung ändert sich nicht mit der Anzahl der Stadträte*
- *Schwierigkeit des Teilamtes schränkt Auswahl der Kandidierenden massiv ein*
- *Wiedereinstieg in Beruf nach Abwahl aus Vollamt ist auch nicht gegeben*

Art. 41 (neu 36)

Antrag: 'Richtlinien zur künftigen Gemeindepolitik' mit 'Legislaturplanung' ersetzen

Art. 44 (neu 39)

Ja zur Änderung

Beschlussfähigkeit ist im Gemeindegesetz geregelt (minimal 3).

Antrag:

Neu: **Art. 39** Der Stadtrat muss spätestens vier Tage vor der Stadtratssitzung eine vollständige Traktandenliste im Internet veröffentlichen (geheime Geschäfte, z.B. Personalgeschäfte, können allgemein ausgewiesen werden)

Art. 45 (neu 40)

Ja zur Änderung.

Art. 46 (neu 41)

Antrag: Ziffer⁴ neu) Die Beschlussprotokolle der SR-Sitzungen zu den Geschäften, die nicht der Geheimhaltungspflicht unterliegen, werden spätestens 4 Tage nach der Sitzung im Internet veröffentlicht

Art. 49 (neu 43)

Seltsam, dass ein Versuch in der Gemeindeordnung geregelt werden soll. Was passiert wenn die acht Jahre um sind? Ebene ist nicht die richtige.

Antrag: Alte Version beibehalten (neue Ziffern sind überflüssig).



Art. 52

Nein zur Aufhebung der Kommissionen

Antrag: die Kommissionen werden nur teilweise aufgehoben, gewisse zusammengelegt und neue geschaffen. Eine entsprechende Diskussion hat im Gemeindeparlament zu erfolgen.

Die Aufhebung der Kommissionen wird begründet mit Ziffer ² ("Stattdessen wird Fachpersonal eingestellt."). Es ist in den derzeitigen finanziellen Verhältnissen nicht davon auszugehen, dass neue Fachstellen finanziert und/oder bewilligt werden können. Sämtliche Kommissionen unter der in Ziffer ² formulierten Prämisse aufzuheben, ist somit absolut fahrlässig und nicht unterstützungswürdig. Nach ausgestandener Finanzkrise und der Bereitstellung für die zur Einstellung für Fachpersonal nötigen Mittel kann die Diskussion ggf. wieder aufgenommen werden.

Die Diskussion über den Zustand und die Zukunft des Kommissionswesens verlief vielschichtig und spiegelte die Komplexität des Themas.

Im Folgenden die wichtigsten Erwägungen aus der Diskussion:

Stärken des Kommissionssystems

- Politische Partizipation wird gefördert.
- Kommissionsarbeit fördert die Transparenz in den politischen Prozessen und kann unüberlegte, schädliche Einzelgänge verhindern (sofern sie konsequent einbezogen werden).
- Bei angemessener Kompetenz der Kommissionen (die erhöht werden muss) kann sichergestellt werden, dass wichtige Geschäfte (z.B. in der Liegenschaftspolitik) von der Exekutive nicht an den politischen Gremien vorbeigeschleust werden können.
- Kommissionen können für ein politisches Thema eintreten und zwar kritisch nach innen und solidarisch nach aussen.
- In Kommissionen können Fachleute und Interessierte wirken, die in der Lage sind, als Gegengewicht zur Verwaltung zu wirken und dabei keine persönlichen Interessen vertreten.
- Es gibt in vielen Städten Kommissionen, das System bewährt sich seit Jahren. Es ist daher nicht einzusehen, wieso wir freiwillig dieses Instrument der Mitwirkung abschaffen sollen.
- Kommissionsarbeit ist auch personenabhängig: mit den richtigen, engagierten Leuten werden sie gehört, um Rat gefragt und bewirken etwas.

Was in Zukunft anders/besser gemacht werden muss:

- Konstituierung der Kommissionen hat durch die Kommissionen selbst zu erfolgen (Grösse/beteiligte Kreise ohne Einschränkungen auf Stimmberechtigte)
- Gewohnheitsrechtliche Strukturen (Parteienproporz, "zugeteilte" Präsidien, etc) sollten abgeschafft werden, um Platz für neues zu schaffen und um fachkompetente und interessierte, nicht parteipolitisch engagierte Oltnerinnen und Oltner vermehrt an Bord zu holen. Diese haben derzeit bei einer Bewerbung um Einsitz keine Wahlchancen.
- Fachkompetente EinwohnerInnen und Interessengruppen müssten öfter mittels nichtständiger, thematisch ausgerichteter Kommissionen eingebunden werden.
- Wenn Kommissionen bestehen bleiben, dann muss qualitativ eine Verbesserung erreicht werden: wichtige Geschäfte dürfen nicht mehr an Ihnen vorbeigeschleust werden. Auch
-



müssen die Befugnisse und Kompetenzen ausgeweitet und neu definiert werden. Der Stadtrat muss sich zu den Kommissionen bekennen und ihre Mitarbeit suchen.

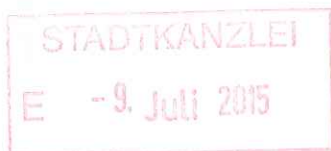
- Themenübergreifende Sitzungen/Projekte zwischen verschiedenen Kommissionen sind zu fördern.
- Die Kommissionsarbeit ist im Moment sowohl untereinander als auch mit der Verwaltung schlecht koordiniert. Dies bindet unnötig Energie und fragmentiert die politischen Kräfte, statt sie zu stärken.
- Die Zahl der Kommissionen ist klar zu gross.
- Planung, Umwelt und Energie sind seit der Abschaffung der entsprechenden Fachstelle thematisch nicht mehr repräsentiert und müssen neu zwingend in Form einer Kommission abgedeckt sein. Gerade Siedlungsökologie ist ein zunehmend wichtiges Thema, das spezieller Aufmerksamkeit bedarf.
- Interessenskonflikte von Kommissionsmitgliedern sind ein ungelöstes Problem, das unbedingt im Auge behalten werden muss.

Art. 47 (neu) bis 71

Welche Kommissionen bestehen bleiben / zusammengelegt / aufgehoben werden sollen, wird konkret auf die entsprechende Parlamentssitzung hin untersucht und dort diskutiert.

Art. 72 (neu 51) bis 77 (neu 55)

Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen



Sozialdemokratische Partei
Olten - Die Stadtpartei

Olten, 7. Juli 2015

Stadtkanzlei Olten
Stadthaus
4600 Olten

Vernehmlassungsantwort zum Entwurf der Totalrevision der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung, eine Vernehmlassung zur Totalrevision der Gemeindeordnung einzureichen. Nachstehend finden Sie unsere Rückmeldungen und Vorschläge. Diese sind an der Parteiversammlung vom 1. Juli basisdemokratisch verabschiedet worden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Entwurf der Spezialkommission offensichtlich unter dem Eindruck der aktuellen Situation der Stadt Olten steht. Es handelt sich um eine reine Anpassungsvorlage, die vom Abbau geprägt ist und leider jegliche kreativen Ideen vermissen lässt.

Wir erläutern vorab unsere Schwerpunkte und listen nachher unsere Eingaben vollständig Punkt für Punkt auf.

- **Zweckartikel/Präambel**

Eine Gemeindeordnung, die ein reines Umsetzungspapier zum Gemeindegesetz ist, ist eine Bankrotterklärung. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, im Leitdokument der Gemeinde zu erfahren, welches Selbstverständnis diese hat.

Wir schlagen die folgende Formulierung vor, die der Gemeindeordnung als Präambel vorangestellt werden oder als erster Abschnitt des Artikels 2 eingesetzt werden kann:

Die Stadt Olten steht im Dienst ihrer Bevölkerung. Im Rahmen ihrer politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten setzt sie sich ein für den Wohlstand und das Wohlergehen ihrer Bevölkerung, schont die natürlichen und menschlichen Ressourcen und hält das Ansehen der Stadt, ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sowie der ansässigen Organisationen und Unternehmen hoch.

- **Gemeindeorganisation**

Es gibt keinen Grund, von der ausserordentlichen Gemeindeorganisation abzuweichen. Diese hat sich bewährt und ist der Grösse der Stadt Olten angemessen.



- **Zusammensetzung des Stadtrats**

Wir sprechen uns für drei vollamtliche Mitglieder aus, wobei unter vollamtlich ein Pensum von 80 bis 100 Prozent zu verstehen ist. Tatsächlich ist eine Aufteilung auf drei Direktionen gut machbar; die drei Mitglieder des Stadtrats sind gleichwertige Partner, auch wenn sie auf drei verschiedenen Hierarchiestufen stehen: Präsident-in, Vizepräsident-in, Normalmitglied.

Um das Problem der Beschlussfähigkeit zu lösen, sind die drei Stadträte im Proporz zu wählen und die Ersatzmitglieder müssen bei einer längeren Abwesenheit der Gewählten amten. Jede andere Lösung führt im Fall einer schweren Erkrankung (oder Renitenz!) eines Mitglieds zur Handlungsunfähigkeit der Behörde, allenfalls monate- oder jahrelang. Die Spezialkommission wird aufgefordert, eine Lösung zu suchen, die der Thematik angemessen ist und die Handlungsfähigkeit des Stadtrats bei einer längeren Abwesenheit eines Mitglieds sichert.

Unabhängig von der Organisationsform des Stadtrats ist in der Gemeindeordnung zwingend eine Aussage zum Pensum zu machen. Andernfalls könnte das Parlament jährlich im Rahmen des Budgets den Stadtrat «belohnen» oder «bestrafen».

- **Grösse des Parlaments**

Wir sprechen uns für die heutige Grösse des Parlaments mit 50 Mitgliedern aus. Bei einer Verkleinerung würde der Verlust an Repräsentativität durch die bescheidenen finanziellen Vorteile keineswegs wettgemacht. Zudem ist zu beachten, dass die Stadt ein deutliches Einwohnerwachstum anstrebt, was ebenfalls hinsichtlich Repräsentativität gegen eine Verkleinerung spricht.

- **Mitwirkung der Bevölkerung**

Statt wie bisher vor allem auf ausserparlamentarische Kommissionen zu setzen, schlagen wir vor, vermehrt offene Gremien einzusetzen, sei es im Sinn von «Beiräten», sei es im Sinn von Projektgruppen. Die Vorschläge zur Mitwirkung, die im Entwurf enthalten sind, genügen nicht, um die Bevölkerung stärker an der Entwicklung der Stadt zu beteiligen. Die neuen Artikel 47 und 48 sind nichtssagend. Erfahrungen (z.B. Olten Ost) zeigen, dass die Bevölkerung bereit und interessiert ist, in entsprechender Form mitzuwirken.

Wir beantragen deshalb die Einführung eines neuen **Kapitels VII Mitwirkung der Bevölkerung**, in welchem geregelt wird, in welcher Form Stadtrat und Parlament die Mitwirkung der Bevölkerung vorsehen. Der Einbezug der ausländischen und minderjährigen Bevölkerung ist dabei ausdrücklich zu nennen.

Die genaue Formulierung ist durch die Spezialkommission vorzunehmen.

- **Ausserparlamentarische Kommissionen**

Die Anzahl ausserparlamentarischer Kommissionen ist deutlich zu reduzieren. Wir schlagen vor, dass neu jeder der drei Direktionen eine, allenfalls zwei ausserparlamentarische Direktionskommissionen zugeordnet sind. Diese setzen eigene Impulse, beraten die Geschäfte der jeweiligen Direktion (allenfalls des jeweiligen Direktionsbereichs) und richten direkt Anträge an Stadtrat und Gemeindeparlament.



Jede dieser Kommissionen besteht aus 7 Mitgliedern. Dabei ist vorzusehen, dass die Mehrheit jeder Direktionskommission aus Mitgliedern besteht, die nicht gleichzeitig dem Parlament angehören.

Parlament und Stadtrat können zudem je eigenständig für klar definierte Bereiche ausserparlamentarische Kommissionen oder Gremien im Sinn des neuen Kapitels «Mitwirkung der Bevölkerung» wählen.

Alle diese Kommissionen und Gremien konstituieren sich selbst; sie können bei Bedarf die Dienste der Verwaltung zur Unterstützung in Anspruch nehmen sowie situativ Experten beiziehen.

- **Politische Parteien**

Die Streichung von Artikel 9alt kommt für uns nicht in Frage. Die Parteien sind in einer Gemeinde, die Proporzahlen durchführt, eine wesentliche Grundlage fürs Funktionieren des politischen Systems. Entsprechend sind sie in der Gemeindeordnung zu nennen.

Von Punkt zu Punkt

Präambel (neu)

Die Stadt Olten steht im Dienst ihrer Bevölkerung. Im Rahmen ihrer politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten setzt sie sich ein für den Wohlstand und das Wohlergehen ihrer Bevölkerung, schont die natürlichen und menschlichen Ressourcen und hält das Ansehen der Stadt, ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sowie der ansässigen Organisationen und Unternehmen hoch.

Art 2

Der als Präambel vorgeschlagene Text kann alternativ auch als Absatz 1 in Artikel 2 aufgenommen werden. Die übrigen Absätze von Art. 2neu verschieben sich um einen Punkt.

Art 4

Zustimmung zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation

Art 7alt (Beanstandungskommission)

Die Beanstandungskommission ist beizubehalten. Der Umstand, dass sie wenig angerufen wird, sagt nichts aus darüber, ob sie wesentlich ist. Die Spezialkommission wird aufgefordert, einen zeitgemässeren Namen der Kommission festzulegen.

Art 7neu (Wahl Vizepräsidium)

Wir unterstützen die Neuerung.

Art 9alt (Parteien)

Die Bedeutung der Parteien in einem System mit Proporzahlen ist in der Gemeindeordnung festzuhalten. Der bisherige Artikel ist deshalb unverändert beizubehalten.



Art 11neu et.al. (Finanzkompetenzen)

Wir unterstützen die Beibehaltung der heutigen Werte bei den Finanzkompetenzen. Es ist kein Handlungsbedarf für eine Erhöhung gegeben.

Art 18neu

Absatz 1: Zustimmung zu 50 Mitgliedern

Absatz 3: neu: Die Ersatzmitglieder amten, wenn ...

Die Spezialkommission wird aufgefordert, diese Frage nochmals zu prüfen. Vor- und Nachteile sollen abgewogen werden. Als Gründe für eine Vertretungsmöglichkeit sind zu nennen, dass die Vollständigkeit des Parlaments für die Qualität der Entscheide förderlich wäre, zudem wären nachrückende Mitglieder besser eingearbeitet.

Art 19neu (Wahlen im Parlament)

Die Berücksichtigung der Parteienstärke und die angemessene Vertretung der Geschlechter bei der Besetzung der Funktionen ist zu erwähnen.

Art 20neu (Sachgeschäfte im Parlament)

Absatz 7 ändern: Kenntnisnahme der Direktionszuteilung. (siehe Art 34neu)

Art 23neu (Öffentlichkeit)

Absatz 1: ~~in der Regel~~ streichen. (Analog zum entsprechenden Absatz beim Stadtrat; Ausschlüsse müssen die absolute Ausnahme sein.)

Absatz 2: Die Berichte und Anträge sind der Bevölkerung zeitgleich mit den Mitgliedern des Parlaments zugänglich zu machen. Das ist im digitalen Zeitalter eine Selbstverständlichkeit.

Art 27neu (GPK)

Neben der Geschäftsprüfungskommission ist eine Finanzkommission einzusetzen, die die Finanzgeschäfte überwacht, begleitet und zuhanden des Parlaments vorberät.

Mit der Schaffung einer Finanzkommission wird die GPK aufgewertet; sie kann die Oberaufsicht verstärkt wahrnehmen.

Die Finanzkommission ihrerseits konzentriert sich auf das entsprechende Aufgabengebiet, was diesem die angemessene Aufmerksamkeit gibt.

Insbesondere lassen sich damit beide Kommissionen klar auf die jeweiligen Aufgabengebiete ausgerichtet kompetent besetzen.



Art 32neu (Stadtrat)

Zustimmung zur Grösse mit drei Mitgliedern

Absatz 2: Die Mitglieder werden im Proporzsystem gewählt.

Neuer Absatz: Die Ersatzmitglieder amten, ... (siehe obenstehende Ausführungen zur Handlungsfähigkeit des Dreiergremiums angesichts der Vorgabe des Gemeindegesetzes, dass drei Mitglieder anwesend sein müssen, damit das Gremium beschlussfähig ist.)

Neuer Absatz: Die drei Mitglieder üben die Funktion im Vollamt aus. Als Vollamt gilt ein Pensum von 80 bis 100 Prozent.

Art 34neu

~~Streichen des Satzes: Diese Entscheidungen unterliegen der Genehmigung durch das Gemeindeparlament. Der Stadtrat muss abschliessend über seine Aufgabenverteilung entscheiden können.~~

Art 43 (WOV)

Dieser Artikel ist ersatzlos zu streichen.

Kapitel VI Kommissionen

Komplette Neufassung gemäss den obenstehenden Ausführungen.

Neues Kapitel VII Mitwirkung der Bevölkerung

Formulierung gemäss den obenstehenden Ausführungen.

Art 47neu und 48neu werden dadurch hinfällig.

Soweit unsere Eingaben. Wir danken der Spezialkommission schon im Voraus, dass sie diese in die weiteren Beratungen einbezieht und unseren Vorschlägen folgt. Die SP wird die Entscheide aufmerksam verfolgen und sich anschliessend in die parlamentarische Diskussion einbringen. Zurzeit lassen wir ausdrücklich offen, ob wir die Totalrevision in der Volksabstimmung unterstützen werden. Es wird wesentlich davon abhängen, inwieweit unsere Vernehmlassung Eingang in die abschliessenden Formulierungen finden wird.

Wir wünschen der Spezialkommission erfolgreiches Handeln und grüssen Sie freundlich

SP der Stadt Olten

Brigitte Kissling
Co-Präsidentin

Peter Moor-Trevisan
Leiter der Arbeitsgruppe



Markus Dietler, Stadtschreiber
Stadthaus, Dornacherstr. 1,
4603 Olten

per E-Mail: Markus.Dietler@olten.ch

9. Juli 2015

Ihr Kontakt: Wolfgang von Arx, 079 211 13 72, tolvaw00@bluewin.ch

Stellungnahme der CVP Stadt Olten zur Totalrevision Gemeindeordnung

Sehr geehrte Kommissionspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Olten Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliches

Wir haben uns im Wesentlichen auf folgende Punkte beschränkt:

- Grösse Parlament
- Stadtrat Grösse, Nebenamt oder Vollamt, Referentensystem
- Kommissionen
- Totalrevision oder Teilrevision

Dem vorliegenden Entwurf fehlt unserer Ansicht nach der rote Faden; mal mehr mal weniger, mal radikal mal konservativ. Eine Zielvorgabe ist nicht heraus zu destillieren. Ein stimmiges Gesamtes nicht erkennbar. Daher ist unsere Stellungnahme auch nur stichpunktweise erfolgt, eine Gesamtwürdigung erscheint uns nicht möglich. Wir sind nach ausgiebiger Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Entwurf sowie der aktuellen Gemeindeordnung und durchgeführter Diskussion an einer Parteiversammlung zur Einschätzung gelangt, dass die Eckpunkte der Revision weder im Parlament noch beim Volk eine Mehrheit finden werden. Aus diesem Grund schlagen wir eine blosser Teilrevision der aktuellen Gemeindeordnung vor, die sich auf die zwingenden gesetzlichen Anpassungen sowie unbestrittenen Änderungen beschränkt. Wir möchten uns dennoch zu den für uns wesentlichen Punkten äussern, an denen im Falle an einer Totalrevision festgehalten werden sollte.

In der heute sehr angespannten Finanzlage der Stadt fordern wir bei jedem Geschäft eine Aussage über die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen. Hier macht die vorberatende Kommission keine Aussage. Das empfinden wir als grossen Mangel.

CVP Stadt Olten www.cvp-olten.ch

Co Präsident: Wolfgang von Arx, Speiserstrasse 14, 4600 Olten, Tel. 079 211 13 72, E-Mail: tolvaw00@bluewin.ch
Postkonto: 46-90-0; Bankclearing 80970; IBAN CH86 8097 0000 0005 0766 0; Inhaber CVP Stadt Olten

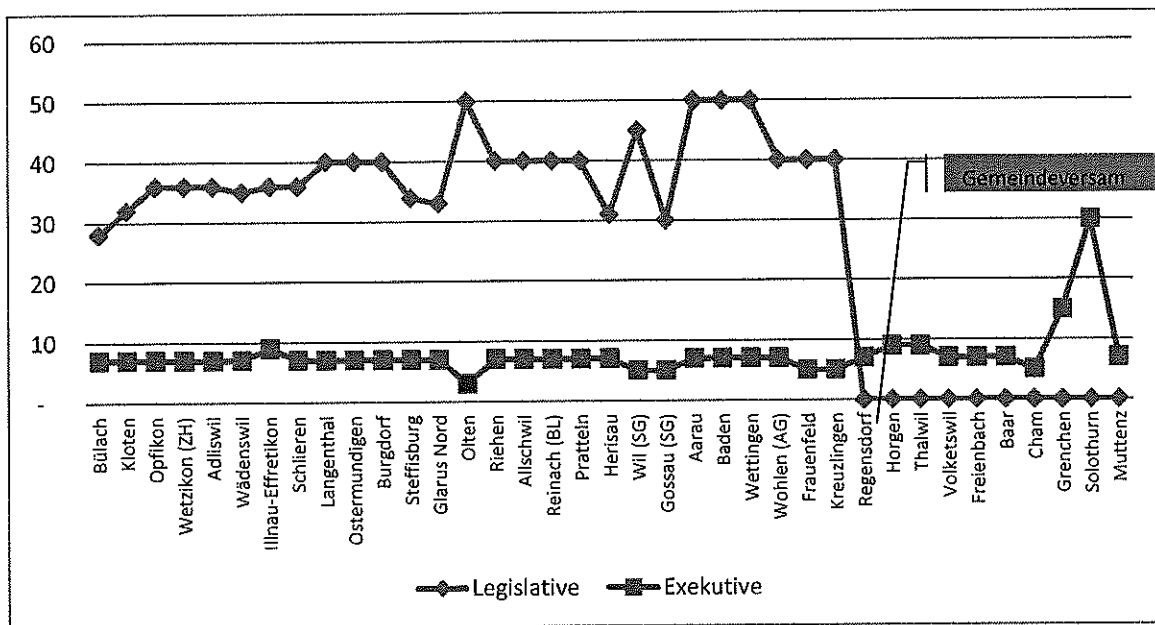
2. Parlament

Wir schlagen eine Reduktion des Parlamentes auf 40 Sitze vor. Obwohl da keine grossen Einsparungen zu erwarten sind, wollen die Leute auf der Strasse etwas Konkretes sehen. Wir sind nach Analyse der letzten Wahlergebnisse der Auffassung, dass dadurch keine der kleinen Parteien aus dem Parlament ausscheiden müsste. Die Vielfalt unserer Stadtgesellschaft würde weiterhin in einem vernünftigen Rahmen im Parlament als Volksvertretung abgebildet.

Mit 40 Sitzen würde das Oltner Stadtparlament immer noch zu den grösseren Parlamenten im Vergleich mit etwa gleich grossen Städten zählen (siehe untenstehende Abbildung). Einer tieferen Anzahl würden wir hingegen nicht zustimmen und es ansonsten lieber beim Status quo belassen. Eine Minderheit innerhalb der Partei ist für die Beibehaltung der Sitzzahl von 50.

Gerade in der aktuell angespannten Finanzlage ist es wichtig, dass alle mithelfen und es wäre der falsche Weg, wenn kleinere Parteien im Parlament nicht mehr vertreten wären.

Wir können uns vorstellen, dass die Spezialkommission dem Parlament Varianten über die Sitzzahl vorschlägt, sind aber klar der Meinung, dass bei einer Volksabstimmung die Zahl fix vorgegeben werden muss (keine Varianten-Abstimmung).



Grösse Einwohnerrat und Stadtrat der Deutschschweizer Steten mit Einwohnerzahl >15'000 und < 25'000

3. Stadtrat

Eine Reduktion des Stadtrates auf 3 „Vollzeitstellen“ konnen wir so nicht unterstutzen. Die Handlungsfahigkeit im Normalbetrieb ist durch gewohnliche Absenzen moglicherweise schon uber viele Wochen im Jahr nicht gegeben. Haben wir ausserordentliche Ausfalle durch Krankheit, absichtliche Blockaden usw. besteht die Gefahr, dass die Handlungsfahigkeit stark eingeschrankt wird. Das Model wie es Chur hat, ist mit der vorliegenden Variante nicht vergleichbar. Chur hat zusatzlich 2 Stellvertreter fix bestimmt. Dies ware in Olten aufgrund des kantonalen Gemeindegesetzes gemass Auskunft von Reto Bahler, Leiter Gemeindeorganisation des Amtes fur Gemeinden nicht moglich.



Auch wenn wir heute über die bestehende Direktionsverteilung und die Amtslasten ebenfalls nicht glücklich sind, scheint ein Dreierstadtrat dennoch nicht die optimale Lösung der Probleme. Unsere Auffassung ist, die heutige Regelung mit fünf Stadträten beizubehalten und auch weiterhin deren vier im Nebenamt zu beschäftigen.

Wir empfehlen auch, auf ein Referentensystem zu wechseln, was die Fixierung der Stadträte auf ihre Direktion auflockern würde. Eine Aufgabenverteilung/Lastverteilung könnte auf diese Weise viel ausgewogener gesteuert werden. Zudem würde das "Gärtchendenken" eingedämmt. Es würde dann auch nicht mehr für jeden Stadtrat eine Direktion gebraucht. Eine Strukturanpassung und Verschlinkung in der Verwaltung wäre einfacher zu realisieren. Einfachere und schlankere Strukturen in der Führung der Verwaltung brächten beträchtliche finanzielle Einsparungen. Mit der Motion Durchzug von Thomas Frey (FdP-Fraktion) wurde das Thema im Rat bereits 2013 diskutiert und knapp abgelehnt, unter anderem mit der Begründung, dass das Referentensystem laut bestehender Gemeindeordnung nicht vorgesehen sei.

Die neue Regelung in Art. 32 ist uns zu vage. Damit kaufen wir die Katze im Sack, da unklar ist von welchem Pensum ausgegangen wird.

4. Kommissionen

Wir sind der Meinung, dass bei den ständigen Kommissionen etliche gestrichen oder mit anderen zusammengelegt werden können. Eine gänzliche Streichung wie sie die Spezialkommission sieht, kommt für uns so nicht in Frage. Im Vordergrund steht für uns eine Zusammenlegung. Eine solche wird politisch besser verstanden werden als eine gänzliche Streichung.

Nichtständige Beratungsgremien des Stadtrates können wir so in der "Kann-Formulierung" unterstützen. Nichtständige Kommissionen halten wir in speziellen Aufgabenbereichen für sinnvoll, wie dies heute schon auch praktiziert wird. Sie können unseres Erachtens die ständigen Kommissionen aber nicht ersetzen. Es soll nicht von der Befindlichkeit des einzelnen Stadtrates abhängen, ob und wann er ein Beratungsgremium einsetzt oder nicht. Dieses Gremium hätte ja dann auch nur eine beratende Funktion, was "Alibiübungen" gleich kommen kann. Eine politische Ausgewogenheit wäre wohl auch nicht gewährleistet.

Die Bestückung des Wahlbüros mit nur 3 Mitgliedern erachten wir als zu schmal dotiert. 5 oder gar 7 Mitglieder finden wir sinnvoller. Wir gehen davon aus, dass auf beiden Aareseiten ein Stimmlokal geführt wird und eine zentrale Auszählungsstelle benötigt wird. Es soll auch bei Abwesenheit eines Mitglieds gewährleistet werden können, dass an jedem Standort gewählte Vollmitglieder die Verantwortung vor Ort wahrnehmen können. Mit 3 Mitgliedern ist zudem eine breite politische Abdeckung sehr beschränkt realisierbar. Auf die Kosten würde dies keine Auswirkungen haben, da keine Auszählung mit nur 3 Mitgliedern möglich ist.

Wir erachten es zudem als sinnvoll, eine Finanzkommission einzusetzen. Ein Budget und eine Rechnung alleine durch das Parlament und die GPK zu beraten ist weder effizient noch wirkungsvoll wie die Vergangenheit gezeigt hat. Es wird auch die Arbeit des Finanzverwalters vereinfachen, wenn er mehrmals im Jahr ein verantwortliches Gremium zur Seite hat. Der Kommission sollen möglichst auch finanzielle Kompetenzen zugesprochen werden.

Die Beibehaltung der Rechnungsprüfungskommission befürworten wir.



5. Teilrevision

Aufgrund der oben erwähnten Einwände sowie der Vernehmlassungen anderer Oltnner Parteien sehen wir eine Totalrevision, die von einer deutlichen Mehrheit getragen wird, im vorgegebenen Zeitplan für nicht realistisch an. Aufgrund des Verfassungscharakters erachten wir als nicht sinnvoll, eine absehbar im Parlament äusserst umstrittene Vorlage, die nicht zwingend nötig ist, dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten. Wir würden daher aktuell eine Teilrevision bevorzugen, die sich auf die gesetzlich notwendigen Anpassungen, die Reduktion der Parlamentssitze und die Zusammenlegung/Streichung von Kommissionen beschränkt. Das wäre nach unserer Auffassung auch ein Weg, der von den Einwohnern der Stadt, für welche die Gemeindeordnung massgebend ist, akzeptiert würde.

Mit freundlichen Grüssen

Wolfgang von Arx
Co-Parteipräsident

Parlamentsbüro der
Einwohnergemeinde Olten
Stadthaus
Dornacherstrasse 1, Postfach
4603 Olten



15. Juli 2015

Vernehmlassung Totalrevision Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission zur Totalrevision der Gemeindeordnung hat einen Entwurf für eine neue Gemeindeordnung der Stadt Olten erarbeitet. Das Parlamentsbüro hat diesen Entwurf zur Vernehmlassung freigegeben. Direkt zur Vernehmlassung eingeladen wurde auch die FDP.Die Liberalen Stadt Olten. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit, die wir hiermit innerhalb der gesetzten Frist gerne nutzen.

Die FDP diskutierte im Rahmen einer Parteiversammlung intensiv über die Vorschläge der Spezialkommission und allgemein über die Totalrevision. Die Versammlung beauftragte die Parteileitung, die Vernehmlassung der FDP Olten auszuformulieren. Diesem Auftrag folgend berücksichtigte die Parteileitung die Diskussionen an der Parteiversammlung und weitere Rückmeldungen aus der Basis.

Die vorliegende Vernehmlassung zeigt die Stossrichtung der Partei auf. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Bestimmungen der Gemeindeordnung wird sich bei den bevorstehenden Beratungen im Gemeindeparlament herauskristallisieren. Im Interesse der Lösungsfindung wird die FDP dabei auch Ansätze anderer Parteien konstruktiv prüfen und offen sein für zielführende Kompromisse.

Gemeindeordnung muss überarbeitet werden

Unbestritten ist für die FDP, dass die aktuell gültige Gemeindeordnung revidiert werden muss. Sie entspricht in wichtigen Punkten nicht mehr der gelebten Praxis, obwohl sie vom Auftrag her den verbindlichen übergeordneten Rahmen für die politische und behördliche Tätigkeit definieren sollte.

Künftig erwartet die FDP vom Stadtrat und vom Parlament einen demokratischeren Umgang mit der Gemeindeordnung: Bevor neue Beschlüsse der städtischen Behörden angewandt werden, müssen zwingend die dafür notwendigen Grundlagen in der Gemeindeordnung angepasst bzw. geschaffen werden – auch wenn dazu jeweils eine Volksabstimmung notwendig wäre. Die in den letzten Jahren eingeschlichene Praxis, dass städtische Behörden neue Bestimmungen ohne genügende Grundlage in der Gemeindeordnung schaffen und so Volksrechte aushebeln, ist aus demokratischer Sicht nicht mehr akzeptabel.

Vernehmlassung FDP: Ja zur Revision der Gemeindeordnung. Gemeindeordnung muss (wieder) die zwingend zu beachtende Grundlage für alle Beschlüsse der städtischen Behörden werden.

Ausserordentliche Gemeindeorganisation hat sich bewährt

Die FDP begrüsst, dass die Spezialkommission die ausserordentliche Gemeindeorganisation beibehalten will. Das seit 1973 gültige System hat sich bewährt, dank klar definierten Rollen von Stadtrat und Parlament, die eingebettet sind in die Volksrechte (Wahlen, Initiativrecht sowie obligatorische und fakultative Referendumsmöglichkeiten). Die ordentliche Gemeindeorganisation mit Gemeindeversammlung würde den Partikularinteressen Tür und Tor öffnen und den Interessensausgleich stark erschweren.

Vernehmlassung FDP: Die ausserordentliche Gemeindeorganisation mit Stadtrat, Parlament und Volksrechten ist beizubehalten.

Drei Stadträte und Verwaltung mit drei Direktionen sind optimal, wenn...

Im Grundsatz unterstützt die FDP den Antrag der Spezialkommission, den Stadtrat auf drei vollamtliche Mitglieder zu verkleinern und entsprechend auch die Zahl der Direktionen in der Verwaltung zu reduzieren. Mit diesen Massnahmen kann vor allem die Verwaltung effizienter und damit kostengünstiger organisiert werden, da weniger Direktionen auch weniger Führungskräfte erfordern.

In den Diskussionen kamen bei der FDP jedoch Bedenken auf, ob ein Stadtrat mit nur noch drei Mitgliedern handlungsfähig bleibt. Es wurde auf das übergeordnete Gemeindegesezt hingewiesen, dass bei Beschlüssen die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern vorschreibe. Unklar scheint zu sein, ob es rechtmässig wäre, dass eine Exekutive ihre Beschlüsse auch in virtueller Zusammensetzung fällen könnte (z.B. via Telefon- oder Videokonferenzen). Die FDP bittet die Spezialkommission, diese Frage zuhanden des Parlamentes und des Volks verbindlich zu klären.

Vernehmlassung FDP: Ein dreiköpfiger Stadtrat ist erste Wahl, sofern diese Exekutive auch bei physischer Abwesenheit einzelner Mitglieder beschlussfähig bleibt. Bei einer engen Auslegung der Anwesenheitspflicht (drei Mitglieder müssen physisch im gleichen Raum sein), wäre die FDP für ein System mit fünf Stadträten.

Parlament mit 50 Mitgliedern ermöglicht breite Abstützung in der Bevölkerung

Die FDP empfiehlt, die Parlamentsgrösse weiterhin bei 50 Personen zu belassen. Mit diesem relativ grossen Parlament können frühzeitig unterschiedliche Interessen in den politischen Prozess eingebunden werden, was eine breitere Abstützung der Politik und Staatstätigkeit in der Oltner Bevölkerung erleichtert.

Vernehmlassung FDP: Gemeindeparlament in der heutigen Grösse (50 Mitglieder) belassen.

Kommissionen fokussieren und zu Direktionskommissionen aufwerten

Die städtischen Kommissionen haben sich in der heutigen Form überlebt. Sie haben faktisch keine klar definierte Rolle im politischen Prozess: zudem sind sie abhängig vom Wohlwollen einzelner Stadträte und der Verwaltung. In der Analyse stimmt die FDP somit mit der Spezialkommission überein.

Die FDP betrachtet aber die Antwort der Spezialkommission auf die heutigen Mängel als nicht zielführend (Kommissionen ersatzlos streichen und dem Stadtrat die Möglichkeit geben, nach eigenem Gutdünken kommissionsähnliche Beratungsgremien einzusetzen). Mit diesem Vorschlag würde der Stadtrat gegenüber den Volksvertretern weiter gestärkt, das Informationsgefälle zwischen Exekutive und Volksvertretern würde noch grösser als heute.

Stattdessen schlägt die FDP eine Fokussierung und Aufwertung der Kommissionen vor. Parlamentarische und ausserparlamentarische Kommissionen sind zu «Direktionskommissionen» zusammenzulegen. Diese Direktionskommissionen haben klare Aufgaben, die von den städtischen Behörden (insbesondere Stadtrat und Verwaltung) zwingend zu beachten sind. Vorbild dafür sind die Rechte und Pflichten der Kommissionen im Solothurner Kantonsrat und auch in den Eidgenössischen Räten.

Die FDP schlägt vor, pro Stadtrat/Direktion eine «Direktionskommission» als Geschäftsaufsicht- und Begleitkommission zu schaffen. Der Stadtrat und dessen Direktion müssen diese Direktionskommission laufend über die Geschäfte informieren. Alle Parlamentsgeschäfte eines Stadtrates/einer Direktion sind vor der parlamentarischen Beratung zwingend zuerst der Direktionskommission vorzulegen.

Jede Direktionskommission hat in ihrem Bereich die gleichen Aufgaben und Kompetenzen wie die heutige Geschäftsprüfungskommission. Entsprechend kann die bisherige Geschäftsprüfungskommission aufgelöst bzw. auf die verschiedenen Direktionskommissionen aufgeteilt werden. Allfällige Geschäfte, die nicht einer einzelnen Direktion zuzuordnen sind, werden von der Direktionskommission der Präsidialdirektion vorberaten.

Ebenfalls in die neue Kommissionsstruktur integriert werden sollen die heutige Baukommission und die Altstadtkommission; deren Aufgaben können von der neuen Direktionskommission für die Baudirektion übernommen werden. Der Direktionskommission für die Finanzdirektion könnten auch die Aufgaben einer Finanzkommission zugeordnet werden.

Die neuen Direktionskommissionen haben vorzugsweise je sieben Mitglieder, wobei mindestens eine Mehrheit der Sitze von Parlamentsmitgliedern besetzt werden muss. Bei Beachtung dieser Regel können auch Nicht-Parlamentarier in eine Direktionskommission Mitglied werden.

Vernehmlassung FDP: Das heutige Kommissionswesen muss grundlegend neu organisiert werden, damit das Parlament und das Volk die Arbeiten von Stadtrat und Verwaltung kontinuierlicher und genauer begleiten

können. Pro Stadtrat/Direktion ist eine «Direktionskommission» zu schaffen, welche in ihrem Bereich die Aufgaben der heutigen Geschäftsprüfungskommission übernimmt. Zu integrieren in die neue Kommissionsstruktur sind auch die heutige Baukommission und die Altstadtkommission. Die Aufgaben einer Finanzkommission könnten der Direktionskommission für die Finanzdirektion zugeordnet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Finalisierung der Totalrevision zuhanden des Parlamentes.

Freundliche Grüsse



Heinz Eng
Präsident a.i. FDP.Die Liberalen – Stadt Olten



Urs Knapp
Präsident der FDP-Fraktion Gemeindeparlament

Stellungnahme der EVP Olten zur Totalrevision Gemeindeordnung

Sehr geehrte Kommissionspräsidentin, Sehr geehrte Damen und Herren,
Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur
Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Olten Stellung nehmen zu können.

1. Grundsätzliches

Wir unterstützen als EVP Olten eine Revision der Gemeindeordnung. Folgende 5 Punkte stehen für uns dabei im Vordergrund.

- a) Wir begrüssen die Vereinfachung der Gemeindeordnung
- b) Wir begrüssen eine Abschaffung der Kommissionen. Fachkommissionen oder Spezialkommissionen sollen bei Bedarf durch den Stadtrat eingesetzt werden.
- c) Wir begrüssen, dass es neu 3 Stadträte (statt 5) geben soll.
- d) Wir stehen ein für ein politisch breit abgestütztes Parlament und dafür, dass alle politischen Kräfte eingebunden werden. Deshalb soll das Gemeindeparlament (weiterhin) aus 50 Sitzen bestehen.
- e) Wir wünschen uns, dass die Stadt die Parteien weiterhin unterstützt (trotz Streichung des Art. 9).

Wir sind auch der Ansicht in der EVP Olten, dass es sich lohnt, genug Zeit für einen Totalrevision zu nehmen, damit auch sichergestellt wird, dass die Qualität der neuen Gemeindeordnung jene der alten übersteigt. Bewährtes soll grundsätzlich beibehalten, Unklarheiten, Doppelspurigkeiten und Wiederholungen beseitigt werden.

2. Vereinfachung der Gemeindeordnung

In den vergangenen Jahren ist es doch zu etlichen Änderungen im Gemeindebetrieb gekommen wie der Einführung der Schulleitungen oder der Sozialregion oder der Überführung der HPS an den Kanton, der Umwandlung der Schulkommission und der Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei, um nur ein paar Beispiele zu nennen, so dass etliche Paragraphen in der Gemeindeordnung den Ist-Zustand nicht mehr abdecken. Eine Entflechtung und Überarbeitung ist deshalb angebracht. Unserer Meinung nach sollte diese Gelegenheit genutzt werden, um die Gemeindeordnung zu straffen und entschlacken. Den anvisierten Zeitplan erachten wir aber als relativ ambitioniert.

3. Abschaffung der Kommissionen

Aufgrund verschiedener Erfahrungen in den vergangenen Jahren empfinden wir als EVP Olten, dass das Potential der Mitarbeit der Kommissionen nicht optimal ausgenützt wurde. Diesen eher mageren Leistungsausweis der Kommissionen („Under Achievement“) führen wir auf unterschiedliche Gründe zurück. Zum einen sehen wir eine Ursache darin, dass in der Vergangenheit die Kommissionen zu wenig aktiv von Seiten des Stadtrates zur Mitarbeit benutzt wurden oder die Kommissionen zu wenig Kompetenzen hatten, selber aktiv zu sein. Zum anderen ist es den Parteien ebenfalls nicht immer gelungen, die Kommissionen mit kompetenten Personen zu besetzen.

Aufgrund dieser Tatsache unterstützen wir die Abschaffung der Kommissionen bis auf eine. Die Beibehaltung der Rechnungsprüfungskommission halten wir aus Transparenzgründen für wichtig, da der Bereich der Finanzen ein sensibler Bereich ist.

Für den besonderen Fall, dass eine Kommission von grossem Nutzen ist, kann der Stadtrat wie bisher bei den Spezialkommissionen eine eigens dafür geeignete Kommission einberufen. Allerdings macht dies in den Augen der EVP Olten nur dann Sinn, wenn diese Kommissionen auch politisch breit abgestützt, mit kompetenten Mitgliedern bestückt und auch über klare Kompetenzen verfügen. Sonst besteht die Gefahr, dass wir am gleichen Ort landen, den wir bereits mit dem Status Quo haben.

4. Reduktion der Anzahl Stadträte

Wir begrüßen eine Reduktion der Anzahl Stadträte von 5 auf 3. Aufgrund der Veränderungen in den Direktionen für Soziales und für Öffentliche Sicherheit sind viele Verantwortlichkeiten der betreffenden Stadträte aufgehoben worden, weshalb sich hier eine Revision aufdrängt. Wir sind deshalb der Meinung, dass die verbleibenden Aufgaben auf drei Stadträte konzentriert werden können. Eine Minderheit in der EVP Olten steht einer Reduktion auf 3 Stadträte jedoch eher kritisch gegenüber, weil sie eine noch grössere Konzentration der Macht in weniger Händen nicht als ideal ansieht. Ein Wechsel zum Referentensystem hat für die EVP Olten keine Priorität. Wir bevorzugen grundsätzlich klare Zuteilungen der Verantwortlichkeiten für die betreffenden Stadträte ganz unabhängig ihrer Zahl.

5. Gemeindeparlament

Die EVP Olten ist für eine Einbindung aller politischen Kräfte in die Gemeindepolitik. Eine Einbindung aller Kräfte in den politischen Prozess macht das Endergebnis besser und nachhaltiger, weil es sich auf einen breiteren Konsens abstützen kann. Eine Vielfalt der Parteienlandschaft bildet einen Spiegel für die Meinungsvielfalt in der Stadt. Eine Verkleinerung des Parlamentes auf 30 Parlamentarier und Parlamentarier wird nach Ansicht der EVP Olten zu keinen oder nur geringfügigen Einsparungen führen. Ganz im Gegenteil führt nach Ansicht der EVP Olten eine Reduktion des Parlamentes zu einer starken Konzentration der Macht bei den Grossparteien. Kleinparteien bereichern den politischen Prozess und verhindern einfache Absprachen unter den Parteien und erhöhen die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Das durch die verschiedenen Wohnüberbauungen ausgelöste und zu erwartende Bevölkerungswachstum in der Stadt Olten ist nach Meinung der EVP Olten ein weiterer Grund, warum wir in der Stadt Olten die Anzahl der Parlamentarier nicht reduzieren sollten. Eine Reduktion der Anzahl Gemeinderäte würde das Stimmgewicht der einzelnen Bürgerinnen und Bürger noch weiter „verwässern.“

6. Unterstützung der Parteien

Die EVP Olten hofft, dass die Unterstützung der Parteien für den Stadtrat und die Verwaltung weiterhin eine Selbstverständlichkeit bleibt auch ohne explizite Erwähnung in der Gemeindeordnung. Wir befürworten eine Entschlackung der Gemeindeordnung

und akzeptieren damit auch die Tatsache, dass es mit der Streichung des Artikels 9 keine explizit verbriefte Förderung der Parteien mehr geben wird. Wir sind jedoch der Überzeugung in der EVP Olten, dass es sich für das Leben und Wohl der Stadt lohnt, wenn das Milizsystem gestärkt und ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin Anteil am politischen Leben und System haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstandes EVP Olten
Stephan Hodonou

Gemeinderat EVP Olten

3 – 3 – 33! Mehr Qualität in der Oltner Politik!

Eine Gruppe von Oltnerinnen und Oltnern stellt einen eigenen Vorschlag zu einer neuen Gemeindeorganisation im Rahmen der Vernehmlassung zur Diskussion. Die Ziele sind so pragmatisch wie einfach: 3 vollamtliche Stadträte mit 3 Direktions-Kommissionen sollen die Geschäfte und Entscheide der Exekutive auf eine breite Basis stellen. Das Parlament soll neu 33 Mitglieder aufweisen und die wenigen Kommissionen sollen zum Teil mit externer Unterstützung professioneller werden.

Die Unterzeichnenden haben im Rahmen der Vernehmlassungsdiskussion ein ihres Erachtens mehrheitsfähiges und zeitgemässes städtisches Organisationsmodell ausgearbeitet. Der Vorschlag basiert wie bisher auf einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation nach Solothurnischem Gemeindegesetz.

3 Stadträte, 3 Direktionskommissionen und 33 Parlamentsmitglieder sollen künftig die Geschicke der Stadt Olten lenken. Wesentlich dabei ist, dass neu drei Direktionskommissionen den Stadtrat bei dessen Geschäften beraten und unterstützen. Dabei sollen sie auch die wesentlichen Parlamentsgeschäfte der jeweiligen Verwaltungsabteilungen vorberaten. Wo spezielles Expertenwissen gefragt ist, sind dauernde Spezialkommissionen (z. B. neu eine Stadtbildkommission) zu schaffen oder bei konkreten, zeitlich begrenzten Vorhaben befristete Spezialkommissionen / Arbeitsgruppen zu bilden. Die Aufgaben der heutigen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (GPK) sollen entflochten werden. Die GPK soll auf fünf Mitglieder verkleinert werden und künftig der Bevölkerung auch als Ombudsstelle zur Verfügung stehen. Ihre angestammte Aufgabe als Aufsichtsbehörde soll verstärkt werden. Daneben soll aber eine ebenfalls fünfköpfige parlamentarische Finanzkommission geschaffen werden, die sich ausschliesslich auf die finanziellen Belange der Stadt Olten konzentrieren kann. Weitere Kommissionen sind nicht mehr vorgesehen, so dass mit dem neuen Modell wesentlich weniger Kommissionen tätig sind, diese aber die Beratungs- und Kontrollfunktionen dennoch massiv besser wahrnehmen können.

Das Modell mit drei vollamtlichen Stadträten mit je einem 100%-Pensum bietet erhebliche Vorteile bei der Dossierbearbeitung aller Direktionen. Konnten nebenamtliche Stadträte bislang kaum die Geschäfte der Kollegen und Kolleginnen eingehend studieren, sind mit dem Vollzeitmodell das bisherige Wissensgefälle und damit die gegenseitige starke Abhängigkeit beseitigt (analog z. B. dem Bundesrat). Dies erachten wir als eine gute Grundlage für eine fundierte Diskussion und Vorbereitung von politischen und strategischen Geschäften. Vollamtsstellen erweitern zudem das Kandidatenfeld um jene Personen, welche ihr berufliches Engagement und ihre Funktion nicht ohne weiteres teilweise reduzieren wollen oder können.

Die Parlamentsgrösse soll proportional zur Reduktion der Direktionen auf 33 Mitglieder verkleinert werden. Eine Grösse, welche aber kleineren Parteien den Zugang zur Parlamentsarbeit weiterhin offen hält. Dieser Schritt kommt auch den zunehmenden Rekrutierungsproblemen der Parteien entgegen.

Wichtig ist den Verfassern des Modells 3-3-33, dass die Ausgewogenheit der Kräfte gewährleistet ist. Volk, Stadtrat und Verwaltung sollen als Ganzes, aber in einer ausgewogenen Struktur die Geschicke der Stadt Olten lenken und darauf Einfluss nehmen können. Dazu braucht es effiziente und teilweise professionelle Strukturen und gleichzeitig genügend Möglichkeiten für das Parlament, in wesentlichen Punkten Korrekturen vornehmen zu können. Dabei sollen neu die vorberatenden Direktions- und Spezialkommissionen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen können.

Erstaunt hat die Verfasser, dass im Vernehmlassungsvorschlag zur Gemeindeordnung junge Menschen nun neu aus dem politischen Prozess weitgehend ausgeschlossen werden sollen. Ebenso unannehmbar erscheint, dass der Zweckartikel, quasi die Beschreibung der wesentlichen Motive,

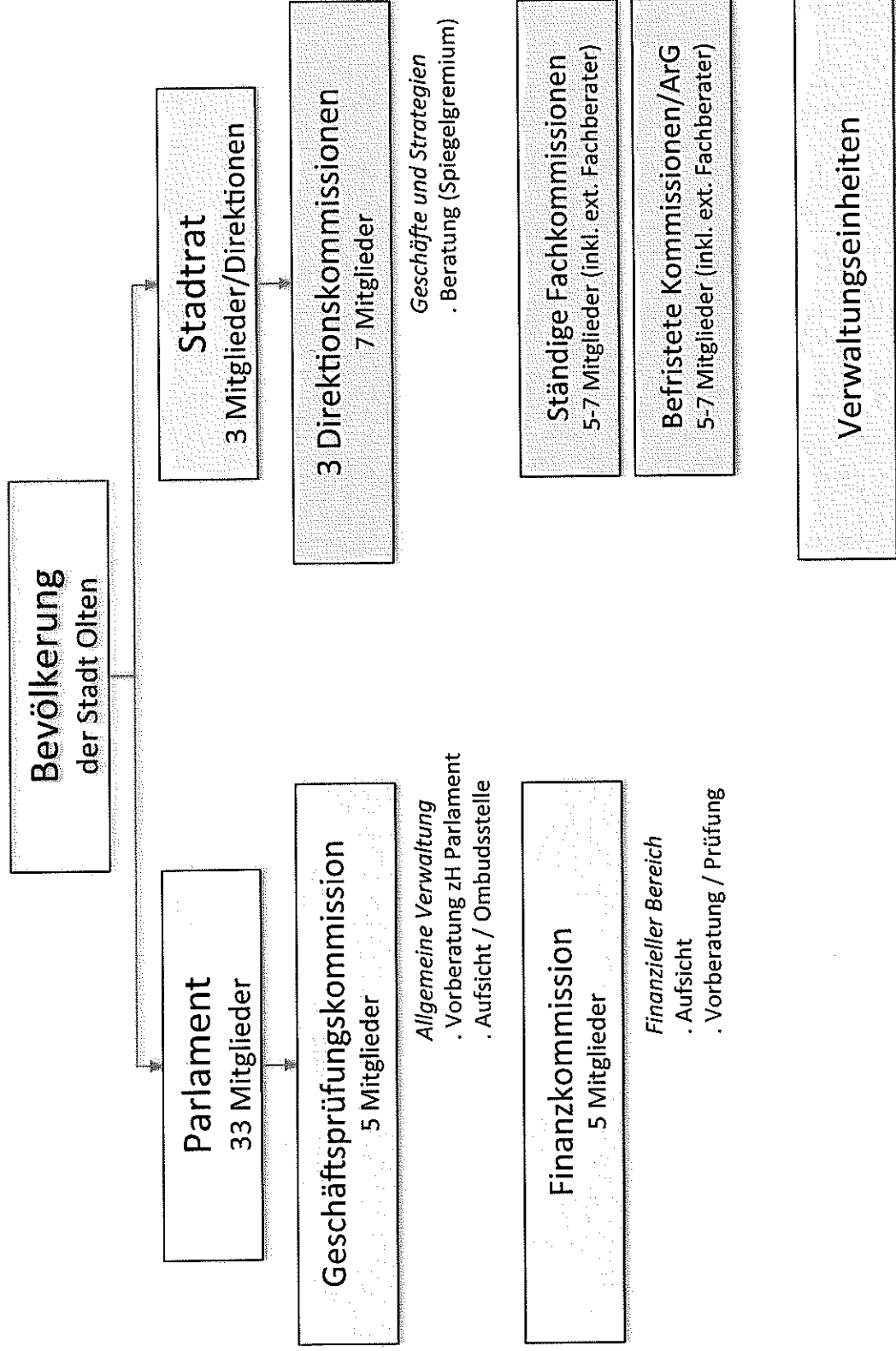
TOTALREVISION GEMEINDEORDNUNG OLTEN • VERNEHMLASSUNG

Absichten und Zwecke politischen Führung und der Verwaltung in der Stadt Olten, gestrichen werden soll.

Die sechs Verfasser und Verfasserinnen hoffen, dass ihr Vorschlag ernsthaft diskutiert wird und möglichst in die weitere Entwicklung der Gemeindeorganisation Olten einfließen wird.

Daniel Schneider, Markus Ammann, Luzia Stocker, Dieter Ulrich, Reto Esslinger, Marion Rauber

Modell 3-3-33



Altstadtkommission Olten

p. Adr. Reto Esslinger, Präsident
Zehnderweg 17, 4600 Olten
Telefon 079 436 81 04
reto.esslinger@robertundesslinger.ch



Altstadtkommission

Spezialkommission
«Neue Gemeindeordnung»
p. Adr. Herr Markus Dietler
Stadtschreiber
Dornacherstrasse 1
4603 Olten

Olten, 16. Juni 2015

Totalrevision Gemeindeordnung / Vernehmlassung der Altstadtkommission

Sehr geehrter Herr Dietler

Das Parlamentsbüro hat den im Auftrag des Parlaments von einer Spezialkommission ausgearbeiteten Entwurf für eine neue Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten zur öffentlichen Vernehmlassung bis 17. Juli 2015 freigegeben. Wesentliche Merkmale des Entwurfs sind die Reduktion der Anzahl Exekutivmitglieder auf deren drei, die Beibehaltung des 50-köpfigen Gemeindeparlaments und die Streichung der ständigen ausserparlamentarischen Kommissionen zugunsten von nichtständigen Beratungsgremien. Ein Antrag, die Baukommission und die Altstadtkommission – als die einzigen beiden Kommissionen mit eigenen, allerdings an die Verwaltung delegierbaren Kompetenzen, beizubehalten, wurde knapp abgelehnt.

Die Altstadtkommission erlaubt sich zum vorerwähnten Entwurf die folgende Stellungnahme abzugeben:

Gemäss § 6 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung / RRB vom 19. Dezember 1995) werden die Altstädte von Solothurn und Olten sowie der Dorfkern von Balsthal unmittelbar geschützt.

Im § 17 der gleichen Verordnung wird festgehalten, dass die Baubehörden der Gemeinden alle Baugesuche, die sich auf die vom Kanton geschützten historischen Kulturdenkmäler und auf die bekannten geschützten archäologischen Fundstellen und deren Umgebung beziehen, vor Erteilung der Baubewilligung, der zuständigen kantonalen Fachstelle zur Zustimmung einzureichen hat. Im gleichen Paragraph wird erwähnt, dass die Befugnis zur Zustimmung gemäss der vorerwähnten Bestimmung in Solothurn und Olten sowie in Balsthal einer besonderen Fachkommission, in der die zuständige kantonale Fachstelle mit beratender Stimme vertreten ist, übertragen wird.

Der Altstadtkommission scheint über allem die Frage zu stehen, wie stark die Gemeindeautonomie in Zukunft noch sein soll. Aus Sicht des Gremiums würde die Abschaffung der Altstadtkommission die Gemeindeautonomie nämlich massiv schwächen.

Durch die heutige Organisation mit einer lokalen Fachkommission wird der demokratische Einbezug bzw. die Möglichkeit zur direkten Mitgestaltung im unmittelbaren Lebensumfeld gewährleistet. Mit einer Aufhebung der Altstadtkommission und der damit verbundenen Verschiebung an eine «Zentralgewalt», sprich an die kantonalen Fachstellen, würde diese lokale Verwaltungsautonomie aber unterhöhlt.

Mit materiellen Aspekten würde sich die Aufhebung der Altstadtkommission auch nicht begründen lassen, schliesslich belaufen sich die Kosten für die Sitzungsgelder dieser Kommission pro Jahr auf lediglich rund Fr. 1'500.00 bis maximal Fr. 2'000.00. Im Weiteren wäre zu berücksichtigen, dass die Abschaffung der Altstadtkommission wohl zur Folge haben dürfte, dass vermehrt externe Fachleute (mit einem Stundenansatz von mindestens Fr. 150.00) hinzugezogen werden müssten.

Fazit:

Die heutige Organisation und Kompetenzregelung in den so wichtigen Fragen der Erhaltung der Oltnrer Altstadt, der schutzwürdigen Bausubstanz und des Ortsbild- und Objektschutzes hat sich nach Auffassung der Altstadtkommission bestens bewährt.

Die Zusammenarbeit zwischen Altstadtkommission, Baudirektion und kantonaler Fachstelle hat sich in ihrer heutigen Form als gegenseitig «befruchtend» sowie als praktikable, zweckdienliche und kostengünstige Lösung erwiesen.

Mit dem Engagement von lokal verankerten Mitgliedern in der Fachkommission wird die demokratische Mitwirkung gesichert und die Eigenständigkeit der Gemeinde gestärkt.

Auf all dies sollte nach Auffassung der Altstadtkommission nicht verzichtet werden. Das Gremium ist durchaus offen für allfällige Reformen – es spricht sich aber aus den erwähnten Gründen ausdrücklich gegen eine Aufhebung der Altstadtkommission aus.

Namens der

Altstadtkommission Olten

Reto Esslinger
Präsident



Thomas Schwab
Vizepräsident





www.gleichstellung-olten.ch

Kontakt:

Theresa Späni ,theresa.spaeni@bluewin.ch
062 296 05 32 /079 840 33 72

Spezialkommission
Revision Gemeindeordnung
Stadthaus
4600 Olten

16. Juli 2015

**VERNEHMLASSUNG TOTALREVISION DER GEMEINDEVERORDNUNG
BEITRAG DER ‚GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION‘**

Grundsätzliche Erwägungen:

Die Gemeindeordnung soll gewährleisten, dass die demokratischen Rechte und insbesondere Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten, als deren wesentliche Rahmenbedingungen, geschützt und gefördert werden.
Daher muss der Chancengleichheit - in erster Linie der Gleichstellung zwischen Frau und Mann- und der Integration der Bewohnerinnen und Bewohner wesentlich Rechnung getragen werden.
Die Gemeindeordnung soll auf mehreren Ebenen Aussagen beinhalten: auf der Ebene der gesetzlichen Grundlagen, jedoch ebenso Werthaltungen im Sinne einer Unternehmensphilosophie und Vision, wie Olten lebt und wohin und wie die Stadt sich entwickelt.
Machtkonzentration und einseitig linearem Denken muss vorgebeugt werden.
Konsensorientierte Verfahren und Abläufe sind zu etablieren.

Die Stellungnahme bezieht sich auf einige ausgewählte, aus der Sicht der Gleichstellungskommission besonders relevante Artikel.

Artikel 2:

Die alte Version mit Aufgabenformulierungen, resp. Leitgedanken ist beizubehalten.

Begründung:

Ein demokratisches und von Mitwirkung geprägtes Zusammenleben braucht Identifikationsmöglichkeiten mit Werten und Aufgaben. Damit wird sichergestellt, dass sich die Aufgabenerfüllung der Stadt nicht nur auf den Vollzug von vorgegebenen Aufgaben beschränkt, sondern die Gestaltung der Gemeinde auch aktiv vorantreibt.

Artikel 3:

Zustimmung zu Änderung.

Begründung:

Olten ist eine Zentrumsgemeinde. Gewisse Kostenfolgen sind nicht zu vermeiden. Es macht gerade im Bereich der Gleichstellung sind, Angebote gegen aussen hin zu öffnen.

Artikel 6:

Ziffer 2 beibehalten.

Begründung:

Kinder und Jugendliche miteinzubeziehen ist ein Indikator für Partizipation und das Abholen verschiedener Meinungen und Bedürfnisse. Das schadet niemandem und bildet im besten Falle eine Grundlage für spätere politische Partizipation.

Artikel 7

Beanstandungskommission ersetzen durch Ombudsstelle

Begründung:

Der Bevölkerung muss eine verwaltungsunabhängige Beschwerdeinstanz zur Verfügung stehen, auch wenn keine beschwerdefähige Verfügung vorliegt. Dies als ein Zeichen seitens der Stadt, die sich nicht nur an juristischen Grundlagen orientiert.

Artikel 11 / bzw. neu 8

Ja zur Änderung.

Im Sinne der eingangs erwähnten Integration verschiedenster Bevölkerungsgruppen beantragen wir, „Stimmberechtigte“ durch „Einwohnende“ zu ersetzen.

Artikel 16(neu 14)

Auch hier im Sinne der Integration Antrag auf Änderung des Wortlautes in Ziffer 1 „Einwohnende haben das Recht“. Ziffer 2 ist zu belassen und ‚Schweizer‘ durch Jugendliche unter 18 Jahren zu ersetzen

Artikel 20 (neu 18)

Ja zur Änderung.

Eine Grösse von 50 Parlamentsmitgliedern bietet bessere Voraussetzungen für eine breite politische Abstützung und Vielfalt, da auch kleinere Gruppierungen/ Parteien Chancen haben. Dem Proporz wird somit Rechnung getragen, und die Arbeit wird auf mehr „Schultern“ verteilt.

Artikel 23 (neu 20, Gemeindeparlament/ Sachgeschäfte)

Bei Punkt 8 Richtlinien des Stadtrates durch Legislaturplanung ersetzen + Antrag, nicht nur Kenntnisnahme sondern ‚Genehmigung‘ der zukünftigen Gemeindepolitik des Stadtrates (durch das Parlament)

Artikel 36 und 37 (neu 32)

Nein zur Änderung.

*Bei nur 3 Mitgliedern besteht das Risiko einer gewissen Machtkonzentration anstelle einer möglichst breiten politischen Verankerung.
Es ist nicht geregelt, zu welchem Pensum 3 Stadträte oder –rätinnen amten sollen.
Tendenziell sollten mit Teilzeitpensen auch auf dieser Ebene Signale gesetzt werden bezüglich Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie*

Artikel 41 (neu 36)

Gemäss Punkt 8 bei Artikel neu 20: Richtlinien des Stadtrates durch Legislaturplanung ersetzen.

Artikel 44 (neu 39)

Antrag: Der Stadtrat muss spätestens 4 Tage vor der Stadtratssitzung eine vollständige Traktandenliste im Internet veröffentlichen.

Begründung: Gewährleistung von Transparenz und Einsichtnahme seitens der-Bevölkerung und Kommissionen in laufende Geschäfte und damit Möglichkeiten der Partizipation.

Artikel 46 (neu 41)

Antrag: Beschlussprotokolle von SR-Sitzungen werden spätestens 4 Tage nach der Sitzung im Internet veröffentlicht, es sei denn, die Geschäfte unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

Art. 52

Nein zur Aufhebung der Kommissionen

Antrag: Gemäss den unter Artikel 2 erwähnten Aufgaben sollen zu deren Erfüllung weiterhin Kommissionen bestehen, bzw. beigezogen werden.

Die Anzahl der Kommissionen und die Aufgaben-, bzw. Themenzuordnungen hat in einer Diskussion im Gemeindeparlament zu erfolgen.

Erwägungen:

- *Kommissionen sollen Partizipation und eine breite Diskussion der städtischen Politik ermöglichen, insbesondere durch einen guten Zugang von grundsätzlich interessierten und engagierten, sowie fachlich kompetenten Personen (auch dann, wenn diese in der parteipolitischen Landschaft nicht bekannt sein sollten).*
- *Kommissionen müssen aber mehr Wirkung erzielen können, als dies bis anhin der Fall war.*
- *Betreffend die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ist dringend festzuhalten, dass die Umsetzung des Artikels 8 der Bundesverfassung (Gleichstellung von Frauen und Männern) verpflichtend ist für die Gemeinwesen. Wie diese zu erfolgen hat, ist zwar nicht festgelegt. Anstelle einer ausserparlamentarischen Kommission könnte diese selbstverständlich auch durch entsprechende Fachleute, eine Fachstelle erfolgen. Der Handlungsbedarf ist gross und beispielsweise angesichts der Tatsache gegeben, dass in der Stadtverwaltung keine Direktionsposition mit einer Frau besetzt ist, im Parlament gegenüber 17 Frauen 33 Männer vertreten sind, zurzeit nur eine Frau im Stadtrat sitzt und es weiterhin an genügend ausserfamiliären Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlt. Die Rollenbilder scheinen immer noch starr.*
- *Vor dem Hintergrund der absolut fehlenden finanziellen Ressourcen gehen wir jedoch nicht davon aus, dass die Anstellung von Fachleuten im Bereich Gleichstellung wie auch bei andern Themen realisiert wird.*
- *Gleichstellung hat mit Gerechtigkeit und Lebensqualität zu tun. Beide Begriffe bedingen sich gegenseitig. In erster Linie muss die Gleichstellung / Chancengleichheit für Frauen und Männer umgesetzt werden. Die Stadt Olten kann sich nicht ersatzlos von dieser Verpflichtung verabschieden!*

Gleichstellung ist aber auch ein Schnittstellenthema. Berührungspunkte bestehen beispielsweise zum Thema Alter (unter anderem ‚Care‘), der Integration von Menschen aus andern Kulturen (MigrantInnen) und im Sinne von Lebensqualität der Nutzung von und Gestaltung von öffentlichen Räumen/ bzw. der Stadtentwicklung und dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen, d.h. Umweltthemen. Nicht zuletzt sind auch Budget und Rechnungslegung ein Handlungsfeld- es gilt im Sinne des Ansatzes ‚Gender-Budgeting‘ im Auge zu behalten, für wen und was wieviel Geld aufgewendet wird. (Die Aufzählung der Themen ist nicht abschliessend).

Aus unserer Sicht wird eine entsprechende Neuorganisation des Kommissionswesens nötig, aber dessen völlige Abschaffung ist im Sinne einer breiten Teilhabe am politischen Prozess nicht vertretbar. Auch die Argumentation möglicher Kosteneinsparungen ist nicht stichhaltig, da teures Expertenwissen „eingekauft“ werden muss.



8. Juli 2015

Vernehmlassung zur Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten

Sehr geehrte Mitglieder der Spezialkommission
Sehr geehrte Frau Ulrich-Vögtlin

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Spezialkommission für die künftige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde. Pro Kultur Olten nimmt diese Gelegenheit gerne wahr. Wir stützen uns dabei auf den Zweckartikel unserer Statuten (vgl. Anhang).

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die folgenden drei Aspekte, welche uns unmittelbar für die Rolle und Funktion der Kultur in der Stadt Olten relevant erscheinen:

- a) Aufgaben und Delegationsbefugnisse (Art. 2 des Entwurfs)
- b) Regionale Zusammenarbeit (Art. 3 des Entwurfs)
- c) Zur Frage der städtischen Kommissionen

A) Aufgaben der Einwohnergemeinde (Art. 2)

Die Gemeindeordnung ist im eigentlichen Sinne die Verfassung der Einwohnergemeinde. Pro Kultur Olten ist der Ansicht, dass ein „Zweckartikel“ jeder Verfassung gut ansteht, denn er dient der Vergewisserung, was die wichtigsten Aufgaben sind. Die Gemeinde ist nie nur Erfüllerin und Vollstreckerin der Aufgaben, welche ihr von Bund und Kanton übertragen sind – wie es die vorgeschlagene Formulierung von Art. 2 Ziff. 1 glauben macht. Sie kann und soll darüber hinaus Profil zeigen und Schwerpunkte ihres Selbstverständnisses formulieren.

Wir sind deshalb der Meinung, dass auch künftig Art. 2 Ziff. 1 eine Aufzählung der wichtigsten kommunalen Aufgaben enthalten soll, eingeleitet durch „insbesondere“.

Gegenüber der aktuell gültigen Gemeindeordnung schlägt Pro Kultur Olten vor, dass diese Aufzählung in dreierlei Hinsicht modifiziert wird:

- Der bisherige Absatz a) (öffentliche Ordnung und Sicherheit) soll nach hinten verschoben werden. Bisher b) wird neu a), bisher c) wird neu b) etc.
- Der bisherige Absatz f) soll als zwei Absätze formuliert sein: Erstens ein Absatz zur Bildung (Schulbildung sowie Erwachsenenbildung), zweitens ein Absatz zur Ermöglichung und Förderung von Kultur, Freizeitaktivitäten und Breitensport.
- Die vier Leitziele des Leitbildes der Stadt Olten (2008) sind gut formuliert. Sie sollten mit den prioritären Aufgaben korrespondieren, namentlich der Leitsatz „Olten ist Vorbild bezüglich Sicherheit, Solidarität und Mitwirkung“.

B) Regionale Zusammenarbeit (Art. 3)

Die bisherige Gemeindeordnung enthält in diesem Artikel eine zweite Ziffer, welche auf die Kostenbeteiligung verweist, wenn auswärtige Personen oder andere Gemeinwesen die Leistungen der Einwohnergemeinde Olten beanspruchen.

Pro Kultur Olten ist der Meinung, dass dieser Grundgedanke in neu formulierter Weise auch in die neue Gemeindeordnung einfließen müsste. Dabei soll nicht bloss die Kostenbeteiligung angemahnt werden, sondern die Möglichkeit positiv dargestellt werden, dass die Leistungen der Stadt auch anderen zu nutzen sein können. Wenn Mitwirkung möglich wird, dürfte die Kostenbeteiligung leichter fallen. Unser Vorschlag für Art. 3 Ziff. 2:

„Die Stadt Olten ist daran interessiert, dass ihre Leistungen auch für auswärtige Personen oder andere Gemeinwesen von Nutzen sein können. Sie entwickelt Möglichkeiten für eine angemessene Partizipation und angemessene Beteiligung an den Kosten.“

C) Ständige Kommissionen (Art. 46 ff.)

Die Spezialkommission schlägt in ihrem Entwurf den vollständigen Verzicht auf alle ständigen nicht-parlamentarischen Kommissionen vor. Pro Kultur Olten hat dazu eine differenzierte Haltung. Wir kommen zum Schluss, dass auf verschiedene Kommissionen des Stadtrates verzichtet werden kann, aber nicht auf alle.

Im Licht des Vereinszwecks relevant sind für Pro Kultur Olten unter den bisherigen Kommissionen insbesondere die Kommission für Stadtentwicklung (Art. 70), die Kulturförderungskommission (Art. 64), die Museenkommission (Art. 65), die Musikschulkommission (Art. 66) und die Kommission für Integration (Art. 62). Wir äussern uns daher zu deren Zukunft.

Ganz generell kommen wir zum Schluss, dass ständige Kommissionen des Stadtrates sehr wohl eine wichtige Funktion erfüllen können oder könnten, selbst wenn sie keine abschliessenden (rechtsverbindlichen) Entscheidungsbefugnisse haben. Wenn der Stadtrat sie entsprechend besetzt und nutzt, haben sie auch mehr als nur beratende Funktion. Vielmehr können sie zu einer breiten Abstützung, Verankerung und Öffentlichmachung von städtischen Schwerpunkten entscheidend beitragen.

Was die Zusammensetzung so verstandener Kommissionen betrifft, soll die Fachlichkeit und Vernetzung der Mitglieder im Zentrum stehen. Nach unserer Überzeugung ist parteipolitische Anteilssicherung untergeordnet, auch wenn die Fraktionen durch jemanden vertreten sein sollen. Wahlbehörde soll bei Kommissionen ohne rechtsverbindliche Entscheidungsmacht der Stadtrat sein, nicht das Parlament.

Zur Kulturförderungskommission

Pro Kultur Olten kommt zum Schluss, dass diese Kommission beibehalten werden muss, zumal sie auch eine wichtige Entscheidungsbefugnis hat: Die Entscheidung über die Vergabe von Kulturförderpreisen. Es wäre falsch, diese Entscheidung alleine an die Verwaltung zu übertragen. Wichtig für die Zusammensetzung der Kulturförderungskommission ist die Fachkompetenz in möglichst verschiedenartigen Kultursparten.

Zur Museenkommission

Pro Kultur Olten kommt zum Schluss, dass diese Kommission ersatzlos aufgelöst werden kann. Grössere Projekte und Vorhaben der Museen, die über die (professionell geführte) reguläre Programmgestaltung hinausgehen, sind typische Momente, in denen eine befristete Kommission eingesetzt werden soll.

Zur Musikschulkommission

Pro Kultur Olten kommt auch hier zum Schluss, dass diese Kommission aufgelöst werden kann. Wenn im Bereich der kommunalen Schulen grössere Entwicklungsprojekte anstehen (die auch kulturelle Aspekte betreffen können), erscheint es uns angebracht, eine befristete Kommission mit projektspezifischen Kompetenzen einzusetzen.

Zur Kommission für Stadtentwicklung

Stadtentwicklung ist einer der zentralsten Aufgaben eines städtischen Gemeinwesens überhaupt und steht in engem Zusammenhang mit der Ermöglichung und Förderung von Kultur: Nicht in erster Linie als Spartenkultur verstanden, sondern als Alltagskultur sowie Förderung von Integration, Zugehörigkeit und Teilhabe.

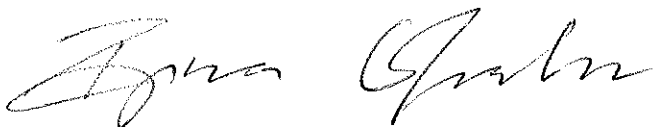
Eine städtische Fachstelle für Stadtentwicklung, aber auch das Präsidialamt selbst sollte nach Überzeugung von Pro Kultur Olten unbedingt eine ständige Kommission für Stadtentwicklung zur Seite haben. Das gilt aktuell erst recht, da die städtische Fachstelle vorderhand nicht besetzt ist.

Denkbar ist, dass eine künftige „Kommission für Stadtentwicklung und Generationenfragen“ (Arbeitstitel) Themenbereiche aufnimmt, welche bisher mehreren anderen Kommissionen zugeordnet waren, z.B. Fragen von Jugend, Alter, kulturelle Integration etc. Denkbar ist weiter, dass eine solche Kommission bei grösseren Entwicklungsprojekten für eine befristete Zeit erweitert werden kann und/oder in Subkommissionen arbeitet, beispielweise bei der Entwicklung oder Aktualisierung von thematischen Leitbildern. Die Ausführungsarbeiten jedoch – nach Beschluss durch Stadtrat, Parlament oder Volk – sollen vollständig in den Händen der Verwaltung liegen.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Argumente in der Weiterbearbeitung berücksichtigen. Gerne nimmt eine Delegation von Pro Kultur Olten auch an Anlässen teil, die der Debatte um die neue Gemeindeordnung dienen.

Mit freundlichen Grüssen

Pro Kultur Olten



Regina Graber, Präsidentin

Anhang: Zweckartikel der Statuten von Pro Kultur Olten

(verabschiedet anlässlich der Gründungsversammlung vom 2. September 2014)

Zweck

Art. 2 Pro Kultur Olten bezweckt:

- den Zusammenschluss und die Koordination unter den Trägerschaften von kulturellen Institutionen und Initiativen sowie privaten Kulturschaffenden;
- die gemeinsame Interessenvertretung zu Gunsten des kulturellen Schaffens und der Kulturvermittlung in Olten und in der Region;
- die Förderung und Stärkung des konzeptionellen und strukturellen Fundamentes für die Kultur in Olten mittels Einflussnahme auf Gesetzgebung, Verwaltung, politische Parteien und Medien;
- die Förderung der öffentlichen Diskussion über Rolle und Funktion von Kultur in Stadt und Region Olten, insbesondere mittels Öffentlichkeitsarbeit und Stellungnahmen zu Themen im Bereich Kultur.

Pro Kultur Olten ist politisch und konfessionell unabhängig.

Christine von Arx
Felsenstrasse 6
4600 Olten

Ronny Rickli
Bornfeldstrasse
4600 Olten

Susanne Schaffner
Hardfeldstrasse 45
4600 Olten

Revision der Gemeindeordnung: Vernehmlassung der Gruppe „iuris“

Vorbemerkung

Im Gegensatz zur alten Gemeindeordnung, welche für ihre Zeit durchaus kreativ war und einen modernen Ansatz hatte, zeichnet sich die neue Fassung durch einen Minimalismus aus, welcher zu einer schweren Verständlichkeit führt. Es stellt sich deshalb die Frage, weshalb die GO jetzt revidiert werden soll, wenn keine politischen Visionen umgesetzt werden sollen. Gerade in der momentanen Situation der Stadt Olten (angespannte Finanzen) wirkt es seltsam, wenn reine Anpassungsarbeiten an Gesetztestexten vorgenommen werden.

Präambel/Art. 2 nGO

Bei der GO handelt es sich um das wichtigste Reglement der Stadt, in welchem die Ziele der Gemeinschaft und die Art der demokratischen Meinungsfindung geregelt werden. Es ist deshalb wichtig, dass sich die GO zu diesen Fragen äussert. Dies kann im Rahmen einer Präambel geschehen. Wir erachten es aus Gründen der Rechtsverbindlichkeit allerdings als sinnvoll, wenn Art. 2 aGO beibehalten wird.

Bei **Abs. 1** schlagen wir folgende Umformulierung und Ergänzung vor:

Die Stadt Olten besorgt öffentliche Angelegenheiten. Sie erfüllt insbesondere die von Bund und Kanton übertragenen Aufgaben. Insbesondere sind:

- a) die Organisation zu regeln und die Behörden und Verwaltungsorgane zu bestellen;*
- b) die öffentliche Sicherheit zu garantieren;*
- c) die öffentliche Wohlfahrt und die soziale Sicherheit in allen Bereichen des Zusammenlebens und –wirkens der Menschen nach den Prinzipien der Gleichbehandlung, der Toleranz und des gegenseitigen Respekts zu fördern;*
- d) eine den Fähigkeiten und Neigungen der Kinder entsprechende Bildung (Unterricht) anzubieten und zu fördern;*
- e) ideelle, kulturelle und freizeitliche Tätigkeiten zu unterstützen;*
- f) die Gesundheit der Einwohner und Einwohnerinnen zu wahren;*
- g) Verkehrsmassnahmen zu treffen, welche auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer und –teilnehmerinnen Rücksicht nimmt; Sie handelt dabei im Interesse eines nachhaltigen Nutzens für Menschen und Wirtschaft;*
- h) eine Infrastruktur aufzubauen, welche die Energieversorgung und die Entsorgung sicherstellt;*
- i) die Umwelt zu schützen und eine Raumordnung zu verwirklichen, welche den Boden haushälterisch nutzt;*
- j) Massnahmen zu treffen, welche die kommunale Volkswirtschaft stärkt, indem sich die Stadt als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde engagiert und für die Zusammenarbeit aller Beteiligten und Interessierten in Stadt und Region besorgt ist;*
- k) ein ausgeglichener Finanzhaushalt anzustreben.*

Art. 3 nGO

Art. 3 Abs. 2 aGO beibehalten. Auch wenn es sich dabei um eine Selbstverständlichkeit handeln sollte, so dient es dem besseren Verständnis des Lesers/der Leserin, wenn man immer wieder an diesen Grundsatz erinnert wird.

Art. 5nGO

- **Abs. 1:** *Einwohner und Einwohnerinnen ist zu ersetzen durch: Jede Person.* Dies entspricht der Formulierung in der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung. Eine Einschränkung durch ein kommunales Reglement ist nicht zulässig.
- **Abs. 2** Die Prüfungsfrist ist auf 6 Monate zu reduzieren. Diese sollte jeder Verwaltungseinheit und auch dem Gemeinderat genügen, ein Geschäft zu behandeln.

Art. 7 aGO

Die Beanstandungskommission ist beizubehalten. Ev. könnte man sie Ombudsstelle nennen. Es handelt sich dabei um wichtige Funktion der Verwaltungskontrolle. Eine systeminterne Behörde, wie dies eine GPK wäre, kann dieser Aufgabe nicht nachkommen, da sie von der Öffentlichkeit nicht als unabhängig wahrgenommen wird. Die Tatsache, dass diese Kommission wenig beansprucht wird, spricht nicht gegen ihre Daseinsberechtigung.

Art. 8 aGO

Beibehalten. Einerseits dient ein Hinweis auf das übergeordnete Recht dem besseren Verständnis das Gesetzssystem, andererseits ist die Frage nach der angemessenen Vertretung der Geschlechter leider nach wie vor immer noch aktuell. Man kann diesen Grundsatz nicht genügend wiederholen.

Art. 9 aGO

Beibehalten. Die Parteien sind eine wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Parlament. Zusätzlich ist dieser Grundsatz gemäss Art. 38 Kantonsverfassung in den Gemeinden umzusetzen. Die Gemeindeordnung muss deshalb eine entsprechende Bestimmung enthalten.

Art. 15 nGO

Ergänzung von Abs. 2: Einem Initiativ- oder Referendumskomitee ist die angemessene Möglichkeit für eine eigene Stellungnahme zu geben.

Art. 17 nGO

Das Wahlbüro soll aus 15 Mitgliedern und 12 Ersatzmitgliedern bestehen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es mehr a.o. Mitglieder gibt als ordentliche. Zusätzlich soll in einem Abs. 2 festgehalten werden, dass der Gemeinderat über die Anzahl der Stimmlokale und deren Öffnungszeiten befindet. Es handelt sich dabei um wesentliche Fragen, welche die demokratische Mitwirkung ermöglichen.

Art. 18 Abs. 3 nGO

Zur besseren Verständlichkeit würden wir dies folgendermassen umformulieren: *Die Ersatzmitglieder rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird. Sie amten nicht, wenn die ordentlichen Mitglieder verhindert sind oder Ausstandsgründe vorliegen.*

Art. 21 aGO

Beibehalten. Dies dient der Klarheit. Man kann nicht genug betonen, für was der Gemeinderat zuständig ist.

Art. 19nGO

Abs. 1 Ziff. 1: das Büro des Gemeindeparlaments gemäss Art. 26 GO). Bessere Verständlichkeit

Als Abs. 2 den Art. 22 Abs. 2 aGO übernehmen. Dieser Grundsatz ist leider immer noch keine Selbstverständlichkeit und muss immer wieder betont werden.

Art. 20 nGO

Zusätzlich sind dem Gemeinderat folgende Kompetenzen zu übergeben:

- Sämtliche möglichen Planungsbefugnisse (Raumplanung)
- Verschiebung von Vermögenswerten vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen
- Kauf/Verkauf von Liegenschaft mit einem Wert über Fr. 400'000.—

Zu streichen ist allerdings **Art. 22 Ziff. 7 nGO:** Diese Bestimmung ist unnötig. Die entsprechende Kompetenz soll allein dem Stadtrat zustehen. Er ist verantwortlich für das Funktionieren der Verwaltung. Ebenso muss er sich selber organisieren.

Art. 23 Abs. 2 nGO

Die Stimmberechtigten sollen die Unterlagen gleichzeitig mit dem Parlament einsehen können. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie als öffentlich. Ebenfalls spätestens ab dann sollten die Unterlagen im Internet aufgeschaltet sein. Es sollte auch vorgesehen werden, dass sich Interessierte die Unterlagen gegen ein Entgelt per Post zustellen können. Die aktuelle Regelung entspricht weder den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten noch dem Öffentlichkeitsprinzip.

Art. 27 nGO

Wir schlagen die Bildung von 3 parlamentarischen 9er-Kommissionen vor:

1. GPK (als allgemeines Aufsichtsorgan)
2. Finanzkommission (Vorberatung Rechnung, Budget, Finanzplan)
3. Geschäftsvorberungskommission (Vorberatung aller Geschäfte, die nicht der Finanzkommission oder dem Büro zugeteilt sind)

Die derzeitige GPK ist mit allen Funktionen überlastet und kann ihre Aufgabe nicht mehr seriös wahrnehmen. Zusätzlich würden durch die Bildung von 3 9er-Kommission und dem Büro fast alle Gemeinderatsmitglieder in den Betrieb miteinbezogen und hätten einen tieferen Einblick in die Geschäfte. Es würde nicht zu einem „Geheimklub“ einiger Weniger Parlamentarier führen. 3 Kommissionen haben auch zur Folge, dass eine Spezialisierung stattfindet und man seine Fähigkeiten gezielter einbringen kann. Jeder Gemeinderat darf nur Mitglied einer gemeinderätlichen Kommission sein. Ausgenommen davon ist das Büro.

Art. 32 Abs. 1 nGO

Der Stadtrat besteht aus fünf Mitgliedern mit je einem 50%-Pensum.

Dadurch ist eine breitere politische Abstützung gewährleistet und auch politische/gesellschaftliche Minderheiten können berücksichtigt werden. Es ergeben sich auch keine Probleme mit der Beschlussfähigkeit, so dass er Stadtrat auch beim Ausfall eines Mitglieds handlungsfähig ist. Durch eine Angleichung der Pensen kann ein Machtgefälle innerhalb des Stadtrats verhindert werden. Durch Teilpensen wird gewährleistet, dass einerseits eine genügende Distanz zur Verwaltung herrscht und andererseits, dass auch Personen sich zur Wahl stellen können, welche nicht zu 100% erwerbstätig sein wollen. Mit einem 50%-Pensum kann man aber auch noch einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Art. 34 Abs. 1 nGO

Der Satz: „Diese Entscheidungen (Organisation der Direktionen und Zuteilung) unterliegen der Genehmigung durch das Gemeindeparlament. Ist zu streichen“ Es handelt sich bei dieser Frage um eine Kerntätigkeit des Stadtrats.

Art. 44 Abs. 1 aGO

Es handelt sich dabei um eine Selbstverständlichkeit, sollte aber zur besseren Lesbarkeit bleiben.

Art 41 Abs. 3 nGO

Die Stelle des Rechtskonsulenten ist zu streichen. Seine Aufgaben sind unklar. Verwaltungsangestellte sollten die rechtlichen Bestimmungen ihres eigenen Tätigkeitsgebiets kennen. Sie können die Stadt deshalb in allfälligen Beschwerdeverfahren vertreten. In den seltenen Fällen, in denen die Stadt vor Gericht auftreten muss und es sich um ausserordentliche Rechtsfragen handelt, dürfte ohnehin ein Spezialist hinzuzuziehen sein. In vergleichbaren Gemeinden genügt als „oberster Verwaltungsangestellter“ eine Person. Dort sind die Funktionen des Stadtschreibers und des Rechtskonsulenten vereint.

Kommissionen, Art. 46 ff nGO

Die ausserparlamentarischen Kommissionen sollen beibehalten werden. Auf die Anstellung von Fachpersonal an deren Stelle soll verzichtet werden. Es ist nicht nachvollziehbar, welchen Mehrwert stadträtliche nichtständige Beratungsgremien haben sollen.

56? **Art. 52, 54, 55, 65 und 57 aGO** sind beizubehalten. Art. 46, 47, 48, 49 und 50nGO sind zu streichen. Der Titel von Art. 54 aGO soll geändert werden in „Aufgaben und Befugnisse“.

Es soll noch folgende zwei festen ausserparlamentarischen Kommissionen geben:

1. **Kommission für gesellschaftliche Fragen:** Alterskommission, Gleichstellungskommission, Integrationskommission, Jugendkommission, Kulturförderungskommission, Museenkommission.
2. **Planungskommission:** Altstadtkommission, Baukommission, Stadtentwicklungskommission. Hier sollen sämtliche Entscheidbefugnisse nach kantonalem Recht der Verwaltung übertragen werden. Diese neue Kommission soll im Sinne einer Gesamtplanung für die zukünftige Entwicklung der Stadt zuständig sein.

Die Sicherheitskommission, Musikschulkommission, Schulkommission, Sportkommission und Vormundschafts- und Sozialhilfekommission können gestrichen werden.

Durch die Beibehaltung der Kommission kann ein Mindestmass an Beteiligung der interessierten Bevölkerung gewährleistet werden. Eine Straffung führt zu einer vielfältigeren und interessanteren Tätigkeit. Man braucht aber auch weniger Mitglieder, so dass die verbleibenden motivierter sind. Die zu streichenden Kommissionen bedarf es mangels eigenständiger Aufgaben nicht mehr.

Datenschutz:

Es braucht eine selbstständige Bestimmung zum Datenschutz. Hier schlagen wir folgenden Wortlaut vor. Auch wenn dies kantonal geregelt ist, dient es der Transparenz, wenn es erwähnt wird. Schliesslich gibt es eine stadträtliche Verordnung. Aus rechtsstaatlichen Gründen sollte deren Grundzüge in einem Reglement verankert sein.

Art. xx

- Abs. 1 Die Gemeinen erteilen Privaten, die ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen, über Namen, Alter sowie über alte und neue Adresse einzelner Einwohner oder Einwohnerinnen Auskunft.
- Abs. 2 Diese Daten dürfen systematisch geordnet nur bekanntgegeben werden, wenn feststeht, dass sie ausschliesslich für schützenswerte ideelle und nicht geschäftliche Zwecke verwendet werden.

Art. yy

- Abs. 1 jede Person kann verlangen, dass
 - a) sie Auskunft erhält, welche Daten über sie gespeichert sind;
 - b) ihre Daten Privaten nicht bekanntgegeben werden dürfen.
- Diese Rechte sind eingeschränkt, wenn:
 - a) sie dazu gebraucht werden, sich einer rechtlichen Verpflichtung zu entziehen;
 - b) ihnen wichtige öffentliche Interessen entgegenstehen.

Öffentlichkeitsprinzip

Es braucht eine selbständige Bestimmung zum Öffentlichkeitsprinzip.

Art. 22

Für die Verwaltung und die politischen Behörden gilt das Öffentlichkeitsprinzip entsprechend den Grundsätzen des Informations- und Datenschutzgesetzes.

Gerade in der Stadt Olten mit ihrer schwierigen Informationspolitik kann nicht genügend auf diesen Grundsatz hingewiesen werden. Sinnvoll wäre es auch, die wesentlichen Grundzüge festzuhalten (siehe Datenschutz).

Selbständige öffentliche-rechtliche Körperschaften

Laut den jeweiligen Statuten ist die BOGG ein öffentlich-rechtliches Unternehmen und die PK eine öffentlich-rechtliche Anstalt (Art. 1 Statuten). Insofern sind die entsprechenden Erläuterungen unklar. Bei beiden Unternehmen/Anstalten kommt der Stadt Olten in gewissen Bereichen ein Mitspracherecht durch den Gemeinderat zu. Es stellt sich die Frage, ob es sich rechtfertigt, die BOGG und die PK in der nGO verschieden zu behandeln. Es stellt sich auch die Frage, ob die Aufzählung mit der BOGG und der PK vollständig ist (Stadttheater, Olten Tourismus, ZAO, KEBAG, oltech, Regionalverein OGG, Wirtschaftsförderung). Hier wäre es sinnvoll zu prüfen, ob es sich um öffentlich-rechtliche Gebilde oder privatrechtliche handelt.



Christine von Arx



Ronny Rickli



Susanne Schaffner

Dietler Markus

Von: Urs Engel [urs_engel@bluewin.ch]
Gesendet: Samstag, 4. Juli 2015 17:31
An: Abteilung Stadtkanzlei
Betreff: Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung möchte ich zu vier Punkten Stellung nehmen.

1. Zusammensetzung Stadtrat: Meines Erachtens sollte die heutige Lösung mit einem hauptamtlichen Stadtpräsidenten und vier nebenamtlichen Stadträten beibehalten werden. Da dieser Punkt bei der Urnenabstimmung zur neuen Gemeindeordnung umstritten bleiben wird, könnte dieser mit einer Variantenabstimmung gegenüber dem Vorschlag im Entwurf entschärft werden.
2. Gemeindeparlament: Im Hinblick auf die Einwohnerzahl der Stadt Olten würden 30-35 Parlamentsmitglieder/-innen genügen. Ich glaube, dass dadurch die Effizienz des Parlamentsbetriebes gesteigert werden könnte.
3. Festsetzung Steuerfuss: Die Festsetzung des Steuerfusses sollte immer dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Ein obligatorisches Referendum ist nicht notwendig.
4. Ausserparlamentarische Kommissionen: Meines Erachtens ist es nicht sinnvoll, sämtliche ausserparlamentarischen Kommissionen aufzuheben. Eine Reduktion der Anzahl Kommissionen würde genügen.

Freundliche Grüsse

Urs Engel
Chaletweg 10
4600 Olten

Dietler Markus

Von: Fritz Zaucker [fritz@zaucker.ch]
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2015 10:02
An: Abteilung Stadtkanzlei
Betreff: Neue Gemeindeordnung

Guten Tag

der Vorschlag "3,3,33" der SP erscheint mir sinnvoll.

Mit besten Gruessen
Fritz Zaucker

--

Fritz Zaucker
Platanen 42
CH-4600 Olten
Schweiz

tel: +41 62 212 7712 (Privat)
+41 79 675 0630 (Mobil)
+41 62 775 9903 (Buero)
web: <http://www.zaucker.ch>



Catherine Müller
lic. iur., Rechtsanwältin, M.C.J.
Mediatorin SAV
Schöngrundstrasse 77
Postfach 1339
4600 Olten
mail@catmueller.ch

Stadtkanzlei/Parlamentsbüro
der Stadt Olten
Dornacherstrasse 1
Postfach
4601 Olten

Olten, 16. Juli 2015

Totalrevision der Gemeindeordnung – Vernehmlassung

- **JA zur Beibehaltung der ao. Gemeindeordnung**
- **JA zur Reduktion des Stadtrates auf 3 vollamtliche Mitglieder**
- **REDUKTION des Gemeinderates auf NEU 30 MITGLIEDER**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung an der Vernehmlassung teil zu nehmen. Als gesellschaftlich-politisch interessierte Einwohnerin (ich bin in Olten aufgewachsen und nach vielen Jahren wieder hierhin zurückgekehrt!), möchte ich zur Revision der Gemeindeordnung kurz wie folgt Stellung nehmen:

Die Totalrevision der Gemeindeordnung ist zu begrüßen, sie macht Sinn und die Stossrichtung ist zeitgemäss. Die seit 1972 bestehende ao. Gemeindeordnung hat sich eingebürgert und bewährt, weshalb sie in Olten beibehalten werden soll. Sie mag aufgrund der Grösse der Stadt durchaus diskutierbar sein, doch demokratiepolitische Vorteile einer Rückkehr zur ordentlichen Gemeindeordnung sind m.E., auch im Vergleich mit anderen Gemeinden, konkret keine auszumachen. Basierend auf der ao. Gemeindeordnung sollen jedoch zugunsten von Qualität, Effizienz, Kosteneinsparungen Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen werden. Der Handlungsbedarf ist insbesondere durch die Erfahrungen der letzten Jahre sowie diversen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen gegeben.

Die Reduktion des Stadtrates auf neu drei hauptamtliche Mitglieder und die Schaffung von drei Direktionen ist zu begrüßen. Sie trägt den verwaltungsinternen und politischen Veränderungen Rechnung, unter Berücksichtigung der über die Jahre seit 1993 gemachten Erfahrungen, und dient der Professionalisierung, Qualität und Effizienz der Exekutive und Verwaltung, welche insbesondere in der gegenwärtigen Zeit von grosser Wichtigkeit sind. Hinzu kommt die Kosteneinsparung.

Der Gemeinderat ist im Gegenzug, entgegen dem Vernehmlassungs-Entwurfs, von heute 50 auf neu 30 Mitglieder zu verkleinern. Dies in Proportion zum Stadtrat und in Anlehnung an die meisten Gemeinden mit vergleichbarer oder gar grösserer Einwohnerzahl. Bekannt ist auch die immer wieder von Parteien geäusserte Mühe, genügend geeignete Kandidaten und Kandidaten zu finden. Die Bildung von adäquat und partei-repräsentativ zusammengesetzten parlamentarischen Kommissionen bleibt hinreichend gewährleistet. Hierbei geht es ebenfalls um Professionalisierung, Qualität und Effizienz, im weiteren ist jede noch so kleine Kosteneinsparung willkommen und zählt. Hier kann im Kleinen Grösse gezeigt und ein Zeichen gesetzt werden.

Der Verzicht auf die ständigen ausserparlamentarischen Kommissionen ist zu begrüessen, dass Einsetzen von Adhoc- Kommissionen bei Bedarf macht Sinn.

Generell sind m.E. bei diesen Revisionspunkten die partei- und machtpolitischen Interessen und Argumentationen hinter die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedürfnisse zu stellen, denn hier besteht Handlungsbedarf. Dies im Sinne eines zeitgemässen demokratiepolitischen Verständnisses und im Interesse unserer Stadt und ihrer Zukunft, wofür wir uns alle einsetzen wollen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung meiner Anliegen im Fortgang der Behandlung der Totalrevision der Gemeindeordnung.

Freundliche Grüsse



Catherine Müller

Georg Hasenfratz
Eigenheimweg 16
4600 Olten



Olten, 15.7.2015

Stadtkanzlei
Stadthaus
Dornacherstrasse 1
4600 Olten

Vernehmlassung zur Totalrevision der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Gemeindeordnungsentwurf möchte ich folgendes Anliegen einbringen:

Ich schlage vor, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Variantenabstimmung vorgelegt wird. Eine Variante 1 mit einem Vorschlag im Rahmen der ausserordentlichen Gemeindeordnung und eine Variante 2 auf der Basis der ordentlichen Gemeindeorganisation.

Aufgrund der Medienmitteilung vom 6.5.2015 muss ich davon ausgehen, dass die Frage, ob nicht ein Wechsel zur ordentlichen Gemeindeorganisation sinnvoll wäre, nicht fundiert geprüft wurde. Es heisst in der Medienmitteilung lediglich, dass sich ein Wechsel „mangels ausschlaggebender Begründungen nicht aufdränge“ und dass man „gute Erfahrungen“ mit dem jetzigen System gemacht habe. Es scheint eher, dass den Kommissionsmitgliedern spontan keine guten Argumente für die ordentliche Gemeindeordnung eingefallen sind.

Wenn man schon eine solche grosse Übung mit einer Totalrevision veranstaltet, dann sollte man dem Volk auch die Grundsatzfrage unterbreiten, ob man nicht doch besser fährt mit dem früheren System. Ich nehme nicht an, dass man z.B. Verantwortliche aus Solothurn oder anderen grossen Gemeinden mit Gemeindeversammlung eingeladen hat, um sich deren Erfahrungen erläutern zu lassen.

Zur Bemerkung „gute Erfahrungen“: Ich habe das anders erlebt. Man muss feststellen, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten die Stadtregierung, unabhängig von ihrer parteipolitischen Zusammensetzung, ihre Rolle als transparente und klar agierende Exekutive nie gefunden hat. Sie verstand sich stets mehr als Geheimrat denn als offener Stadtrat. Das Parlament ist zu oft zu wenig kritisch und die Mitwirkung der einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger via Initiative und Referendum ist langwierig und umständlich.

Vielleicht ist eine Gemeindeversammlung nicht immer sehr repräsentativ, aber unser Parlament trifft auch nicht immer die Volksmeinung. Aber die Vorteile der ordentlichen Gemeindeorganisation überwiegen. An einer Gemeindeversammlung könnte der einzelne Bürger seine Anliegen einfacher und direkter einbringen. Eine Gemeindeversammlung hätte auch präventiven Charakter. Heikle Geschäfte und neue Gebühren würden nicht einfach durchgewunken und müssten gut begründet werden. Wie das Beispiel Starrkirch-Wil zeigt,

ist eine solche Versammlung durchaus auch in der Lage eine deutliche Steuererhöhung zu genehmigen, wenn es nötig ist.

Vor allem aber wären in einem grossen Gemeinderat als Exekutive Budgetbeschönigungen, Heimlichkeiten und Unterschlagungen von Informationen viel weniger möglich als im jetzigen System. Jetzt ist es ja so, dass in der im Prinzip öffentlichen Stadtratssitzung heikle Geschäfte gar nicht erst traktandiert werden. Sie verschwinden im Traktandum „Gesprächsthema“. In einer folgenden Sitzung wird dann noch pro Forma ein Beschluss gefasst, nachdem die Diskussion bereits geführt wurde. Und ein Protokoll der Stadtratssitzungen ist nicht vorhanden oder zumindest nicht öffentlich (via Internet) zugänglich. Eine solche Dunkelkammer wäre in einer grossen parlamentsähnlichen Exekutive wie z.B. in Solothurn viel weniger möglich.

Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und verbleibe

Mit freundlichen Grüssen



Georg Hasenfratz